

Sandwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen
Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,80 zt monatlich.
34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 43.

Vozna (Posen). II. März. Piłsudskiego 32 I., den 21. Oktober 1936.

17. Jahrgang

Futtereinsäuerung im Herbst.

Von Kulturbaumeister Plate = Posen.

Im Spätherbst bilden nicht nur Rübenblatt und Kartoffeln, sondern auch Stoppelsäaten, Gründüngungs-pflanzen, Nachtriebe von Luzerne, Gras und Marktstammkohl usw. Futterüberschüsse, deren hohen Nährwert man bestmöglich zu erhalten sucht. Da man nicht alles trocknen oder einmachen kann, muß man diese Futtermittel mit geringen Verlusten einsäubern, wobei man die Bildung von viel Milchsäure, aber wenig Essig- und Buttersäure erstrebt. Zur Erreichung dieses Ziels muß man 1. auf den Wasser-, 2. auf den Zucker- oder Stärkegehalt, 3. auf Häckseln und gutes Einstampfen und 4. auf sorgfältige Einlagerung und Bedeckung des einzusäuernden Futters achten.

Zu 1. Wassergehalt. Die Gesamtmasse des eingestampften Futters soll 75—80% Wasser enthalten. Ist das Futter durch geilen Wuchs zu feucht, verwendet man trockene Zusätze. Ist es zu trocken, so nehme man nasse Zusätze. Das Futter soll möglichst nicht tau- oder regennäß sein. Geil gewachses Futter lasse man etwas abwölken, um es auch fester einzustampfen. Pferdezahnmais, Topinambur und spät geerntete Sonnenblumen können manchmal zu trocken sein. Außer der fehlenden Feuchtigkeit ergibt sich dann trotz des Häckselns ein zu hoher Lustgehalt im Siloräum, weil das Einstampfen erschwert wird. Den richtigen Feuchtigkeitsgehalt (ca. 80%) hat Mais mit glas-, d. h. florenen Kolben (die Körner müssen sich mit dem Fingernagel noch leicht zerdrücken lassen). Im gehäckselten Zustand tritt der zuckerreiche Saft aus Stengel und Kolben aus und gibt ein gutes Silofutter ab.

Zu 2. Zucker- oder Stärkegehalt. Die Einsäuerung gedämpfter Kartoffeln mischlingt selten, weil sie einen hohen Stärkegehalt haben und daher Nahrung für die Milchsäurebakterien bieten. Im florenen Körnermais ist es der hohe Zuckergehalt des beim Häckseln austretenden Saftes aus Stengeln und Kolben, welcher die Nahrung für die Milchsäurebakterien abgibt. Werden Pflanzen eingesäuert, welche viel Eiweiß, aber wenig Stärke enthalten, oder deren Saft nicht süß oder nicht genügend süß ist, so sind zucker- oder stärkehaltige Zusätze notwendig. Da man mit Hilfe der Zusätze auch den Wassergehalt der Futtermasse etwas beeinträchtigen kann, unterscheidet man zwischen: a) nassen Zusätzen, b) trockenen Zusätzen.

a) Als nasse Zusätze können verwendet werden: Melasse, zerleinerte Möhren, Zuckerrüben, oder Halbzuckerrüben (Substantia, Bilmorin, Ovana) Zuckerrübenblatt mit Köpfen, gedämpfte Kartoffeln.

Die Zuckerrübenmelasse mit ihrem hohen Zuckergehalt ist ein geeigneter Zusatz, der mit etwa doppelter Menge warmen Wassers verdünnt und über das schichtweise eingelagerte Futter vor dem Feststampfen mit der Gießkanne übergossen wird. Man verwendet gewöhnlich 2% Rohmelasse, d. h. auf 1 Ztr. Futter = 1 kg Rohmelasse. Leider ist die Beschaffung von Melasse nicht allen Landwirten möglich. Deshalb sind wegen ihres hohen Zuckergehaltes Möhren, Zuckerrüben, Halbzuckerrüben, oder Zuckerrübenblätter mit Köpfen zu empfehlen. Man zerleinert sie und fügt je nach ihrem süßen Geschmack kleinere oder größere Mengen der Hauptfuttermasse bei. Auch können zu trockene Futtermassen im Gemisch mit zuckerreichen Futtermitteln zusammen eingesäuert werden. Häckseln ist sehr zu empfehlen, damit der Saft austritt.

Ebenso gereinigte, gedämpfte Kartoffeln können als Zusatz verwendet werden. Man gibt auf 1 cbm Siloräum etwa 1 Ztr. Kartoffeln, und zwar schichtweise oder gemischt. Diese Methode ist im vergangenen Jahre in der Provinz Posen häufig durchgeführt worden und hat manchem Landwirt gut, manchem aber nicht gefallen. Auch die Verwendung von 33%-iger arsenfreier Salzsäure, Defulösung, Pen-thesta, 55%-iger technischer Schwefelsäure usw. können als nasse Zusätze angesehen werden, sind aber nicht identisch mit zuckerhaltigen Zusätzen, denn sie sollen die Gärung in einer ganz anderen Richtung beeinflussen. Diese Präparate sind für unsere Verhältnisse zu teuer und können auch nur als eine zusätzliche Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit des Gelingens der Silage angesehen werden. In fachwissenschaftlichen Kreisen wurden in letzter Zeit Bedenken hinsichtlich der Verwendung von Säurezusätzen geäußert.

b) Als trockene Zusätze sind zu empfehlen: 1. Rohzucker, 2. melassierte Trockenschnitzel, 3. Getreideschrot, 4. Kartoffelflocken. Von Rohzucker gibt man 1 kg auf 100 kg Futter. Leider ist Rohzucker für diesen Zweck nicht erhältlich. Melassierte Trockenschnitzel können je nach dem Feuchtigkeitsgehalt des Grünfutters im Gemisch, nicht schichtweise, zugefügt werden. Getreideschrot aus beliebigem Hinterkorn oder Kleie steht jedem Landwirt zur Verfügung. Man verwendet auf 1 cbm Siloräum etwa 6—10 Pfund Getreideschrot, welches nach dem schichtweisen Einlagern des Futters, vor dem Festtreten, dazwischen gestreut wird. Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß selbst frisch geschnittene, eiweißreiche Luzerne durch Zusatz von 8 Pfund Getreideschrot auf 1 cbm Siloräum ein vorzügliches Sauerfutter ergab. Die Möglichkeit der Verwendung von Getreideschrot für diesen Zweck findet auch in bäuerlichen Kreisen Anklang. Kartoffelflocken bilden ebenfalls einen sehr geeigneten trockenen Zusatz. Man verwendet auf 1 cbm Siloräum 10-15 Pf. Flocken.

Zur Beschleunigung der Milchsäuregärung gebe man nach den nassen oder trockenen Zusätzen, also in allen Fällen auf 1 cbm Siloräum 3—4 Ltr. angeläuterte Magermilch. Dadurch bringt man reichliche Mengen aktiver Milchsäurebakterien in das Futter, welche in Zuckersaft und Stärke sich schnell ausbreiten. Die Magermilch ersetzt also nicht, wie viele Landwirte glauben, den Zucker- oder Säurezusatz, sondern diese billige und natürliche Bakterienkultur dient zur Anregung der Milchsäuregärung.

3. Häckseln und Einstampfen. Sperriges Futter soll man häckseln. Durch das Häckseln erreicht man nicht nur eine gleichmäßige Mischung und besseres Festtreten und Entfernen der Luft, sondern ebenfalls den Austritt des Saftes, bzw. das Eindringen nasser Zusätze und dadurch eine größere Sicherheit für den Eintritt der erwünschten Milchsäuregärung. Beim Einstampfen trete man zunächst mit den Fußen Fuß an Fuß die Futter schichten am Rande des Silos fest und dann erst trete man nach der Mitte zu das Futter fest, oder man lasse das Futter in der Mitte durch schwere Tiere festtreten. Dadurch wird erreicht, daß das Futter in der Mitte eine leichte Wölbung erhält. Im umgekehrten Falle entsteht durch Sacken in der Mitte des Futters eine Vertiefung und damit Rand- und Oberflächenverluste.

4. Einfache Erdgruben sind für die Einsäuerung aller Futterarten nur als Notbehelf anzusehen. Je mehr man Erde und Schmutz von dem Futter fernhält und je luftdichter das Futter eingelagert wird, um so zuverlässiger

gelingt die Einsäuerung. Hat man nur eine Sandgrube, so stelle man wenigstens einen Lehmboden, oder besser auch noch Lehmwände her. Wasser- und Luftdichte, rissfeste, möglichst tiefe Silotöpfe in oder über der Erde sind für hochwertiges Futter besonders erstrebenswert und machen sich durch Vermeidung großer Nährstoffverluste und Erzielung eines schmackhaften Silofutters bezahlt.

Das Futter bedecke man mit einer 2—4 cm starken Schicht Häcksel, das man auch mit Melasse gründlich begießen kann. Es soll nur dazu dienen, um das Futter durch die Erddecke nicht zu beschmutzen. Auch eine Schicht aus dünnen Brettern ist für den gleichen Zweck zu empfehlen. Man achte nicht nur auf eine gute, sondern auch auf eine genügend starke, und daher schwere Abdeckung, damit das Futter nicht nur vor Regen und Luftpfehlzug geschützt, sondern auch gleichzeitig gepreßt wird. Man bedecke das Futter mit einer 40—60 cm starken Lehmschicht. Wenn Lehm knapp ist, so gebe man zuerst eine 10—15 cm starke Lehmschicht auf das Futter und dann eine 40—50 cm starke Sanddecke. Auch die Beschwerung mit Steinen kann empfohlen werden.

Über die Einsäuerung der im Herbst überschüssigen Futterarten beachte man folgende Hinweise.

Rübenblatt. Wenn man in zahlreichen Rübenwirtschaften die geöffneten Rübenmieten bestichtigt, so merkt man oft schon von weitem an dem unangenehmen Geruch die Beschaffenheit des Futters, und man sieht ferner erstaunliche Unterschiede in der Farbe desselben vom frischen Grün bis zum schmutzigen Braun. Bekannt ist ferner, daß bei der Einsäuerung des Rübenblattes erhebliche Mengen an Nährstoffen verloren gehen. Dieser Nährstoffverlust und die Erhaltung eines wohlriechenden, milchsauren Rübenblattes ist abhängig von dem Schmutzgehalt des Rübenblattes und der starken Bedeckung der Rübenmiete. In Deutschland hat man bei der Einsäuerung gewaschenen Rübenblattes in einwandfreien, gemauerten Behältern sehr gutes Rübenblattfutter erzielt. Der widerliche Geruch, den man bei Sauergruben oft auf 200 m Entfernung wahrnimmt, ist auf einen hohen Gehalt an Buttersäure zurückzuführen. Herr Prof. Dr. Koenekamp von der Forschungsanstalt in Landsberg a. d. Warthe hat festgestellt, daß in 28 Rübenblattproben der Schmutzgehalt zwischen 1,2 bis 16% schwankte, und daß der Gehalt an der unerwünschten, widerlich stinkenden Buttersäure bei der Säuerung von Rübenblatt mit 1,2—5% Schmutzgehalt nur 3,5% freie Buttersäure betrug, während bei einem Schmutzgehalt von 5 bis 16% die 3-fache Menge Buttersäure ermittelt wurde. Der Sandgehalt betrug in Erdmieten nach Landsberger Feststellung im Durchschnitt 7,8%, in festen Behältern nur 4,8%, woraus sich ergibt, daß in Erdbehältern eine weitere Verschmutzung des Rübenblattes eintritt. Man bedenke ferner, daß bei einem mittleren Schmutzgehalt von 8% und einer Tagesration von 50 Pf. Sauerblatt die Kuh 4 Pf. Erde frischt, so daß in 3 Monaten Blattfütterung 4 Jtr. Schmutz und Sand verdaut werden müssen. Durch die Verschmutzung wird nicht nur das Gelingen der Einsäuerung und die Nährstoffverluste stark beeinflußt, sondern es treten auch leicht Verdauungsstörungen und Krankheiten im Milchviehhof des Rübenbauers durch die Versättigung der großen Erdmengen auf. Da die Rübenwäsche bei uns nur in seltenen Fällen möglich sein dürfte, bemühe man sich, das Rübenblatt auf dem Felde so sauber wie möglich zu gewinnen und es vor dem Einsäubern über einen Rost zu schütteln, damit wenigstens ein Teil des Sandes abgeschüttelt wird.

Für die Einsäuerung von Wurken und Futterrübenblatt beachte man dasselbe wie beim Zuckerrübenblatt. Gegebenenfalls ist die Beigabe einer geringen Menge zucker- oder stärkericher, trockener Zusätze empfehlenswert. Auch das Häckeln der Rübenblätter wird empfohlen, weil dann die Gewähr für eine feste Lagerung und damit zuverlässige Gärung gegeben wird.

Markstammkohl wird in Wirtschaften mit viel Stoppelfrüchten und Rübenblattfütterung im Herbst auch zur Einsäuerung in Frage kommen. Er muß gehäckselt werden. Mindestens muß man ihn mit scharfen Spaten beim Einstampfen zerkleinern. Da das Mark einen sehr angenehmen süßen Geschmack hat, sind Zusätze nicht erforderlich. Nur etwas Magermilch gebe man zur Anregung der Milchsäuregärung. Wenn er sehr wasserhaltig, bzw. sehr blattrichig ist, oder mit spät geschnittenem Gras oder Serradella vermisch-

wird, gebe man noch trockene Zusätze. Sofern auch Stoppelrüben eingesäuert werden sollen, gilt dieselbe Anweisung. In einzelnen Fällen werden auch Futterrüben mit Blatt eingesäuert. Zerkleinern ist unbedingt erforderlich. Wegen des hohen Wassergehaltes gebe man noch trockene Zusätze und etwas Magermilch.

Südlupine, späte Gras-, Kleez, Luzerne und Serradella schnitte, sowie Hülsenfruchtgemenge sind sehr eiweißreich und stärke- bzw. zuckerarm. Sorgfältigste Einsäuerung ist Bedingung, wenn der Nährstoffverlust gering und eine Milchsäuregärung erzielt werden soll. Häckseln ist in fast allen Fällen angezeigt. Bei jungem Gras kann das Häckseln fast immer entbehtet werden. Leichtes Anwelsen, sowie tau- und regenfreies Einbringen ist zu beachten. Man vermeide trockene Zusätze und Magermilch zur Sicherung eines guten Gärungsverlaufes. Die Graseinsäuerung gelingt gewöhnlich gut. Zweckmäßig ist es, diese Pflanzen im Gemisch mit zucker- oder stärkerichen Pflanzen anzusäuern.

Senf, Buchweizen, Oelrettich, Rüben oder Gemenge mit diesen Pflanzen müssen in der Zeit vom Blühbeginn bis zum ersten Schotenansatz geschnitten werden. Die aetherischen Öle (z. B. Senföl) werden bei der Vergärung abgebaut. Um Forschungsinstitut in Landsberg konnten nur noch in seltenen Fällen Spuren vom Senföl festgestellt werden.

Kolbenmais wird meist schon im Spätsommer eingesäuert. Dagegen kommt jetzt noch die Säuerung von Virginia- und Natalpferdezähnmais in Betracht. Kolbenmais hat in den Stengeln und Kolben einen außerordentlich süß-schmeckenden Saft und benötigt deshalb keine Zusätze. Schneidet man jetzt die Stengel des Pferdezähnmaises, so findet man, daß sie weniger süß und holzig schmecken. Infolgedessen benötigt man nasse Zusätze. Wenn in den letzten Jahren vielfach die Maisilage nicht befriedigt hatte, weil ein zu hoher Gehalt an Essigsäure festgestellt wurde, so mußte man bei genauerer Nachforschung in den meisten Fällen erfahren, daß es sich um die Einsäuerung von Pferdezähnmais gehandelt hat, der ohne Zusätze und Häckseln kein gutes Futter ergeben kann. In unserem Klima ist es richtiger, die ebenso ertragreichen, kolbenbringenden und daher zuckerreichen Sorten wie Pettendermais und roten Perlmais anzubauen.

Sudangras und Zuckerrüsse sind sehr zuckerreich und können ohne Zusatz eingesäuert werden. Sie geben nicht nur ein gern gefressenes Grünfutter, sondern gehören auch mit zu den besten Sauerfutterpflanzen.

Sonnenblumen, welche nach Wintergemenge oder nach Stoppelsaat gesät werden, stehen vielfach auf dem Felde und können eingehäckselt werden, soweit sie nicht grün verfüttert werden. Sie müssen gehäckselt werden. Die beste Zeit der Einsäuerung ist vom Beginn der Blüte bis zu der Zeit, wo etwa 1/2 der Pflanzen in Blüte sind. Dann schmeckt der Stengel noch süß, später wird er holzig und es sind nasse Zusätze nötig. Man füge dann wasserhaltige Pflanzen, wie Rübenblätter und Markstammkohl beim Häckseln zu. Junge Sonnenblumen haben gewöhnlich einen Stengel mit glasigem Inhalt und schmecken noch nicht süß, sind aber sehr wasserhaltig und benötigen trockene Zusätze. Sie sind in diesem Zustande auch kein gutes Grünfutter. Wenn man wäßrige Sonnenblumen einsäuerst, kann es vorkommen, daß nicht die erwünschten Gärungsvorgänge eintreten, bei denen das Futter absackt, sondern daß eine alkoholische Gärung eintritt, bei der das Futter sich ausdehnt, die Erde hebt, oder den Behälter sprengt. In solchen Fällen steche man mit einer Stange öfters in das Futter hinein, damit die Gase entweichen, bis das Futter zu sacken beginnt. Auch bei der Einsäuerung anderer nasser Futterpflanzen kann diese Erscheinung eintreten und wurde im vergangenen Jahre in der Provinz Posen meines Wissens zweimal beobachtet. Die Gärung war so stark, daß Eisenbetonsilo nicht einwandfrei standgehalten hatten; das Futter war allerdings sehr gut und schmackhaft durch die wahrscheinlich erfolgte Esterbildung.

Futtermalve hat einen hohen Eiweißgehalt und muß in gehäckseltem Zustande möglichst mit zuckerhaltigen Zusätzen eingesäuert werden.

Topinambur ist zwar keine erstklassige, aber immerhin brauchbare und massenwüchsige Silagepflanze. Man beachte dieselben Regeln wie bei der Sonnenblume. Wenn

Lopinambur bei Beginn der Blüte eingeläutert wird, verweise man die Pflanzen ohne Knollen. Bei späterer Einsäuerung ist es empfehlenswert, nicht nur die oberirdischen Teile einzusäubern, sondern auch die stärkeren Knollen. Andernfalls sind bei der Einsäuerung im Spätherbst bei der sehr leicht verholzenden Pflanze, die unbedingt gehäckselt werden muß, nasse Zusätze notwendig.

Kartoffeln. Die Einsäuerung der Kartoffeln ist nicht nur oft beschrieben, sondern auch in der Praxis sehr weitbekannt und beliebt geworden. Man erstrebe weitgehende Fernhaltung von Schmutz durch gründliches Waschen und Einstampfen in saubere Behälter. Wenn man Erdgruben verwendet, bedecke man die Wände mit alten, gewaschenen Säcken, um durch die Verschmutzung Randverluste zu vermeiden. Man erstrebe, nach und nach gemauerte

Reihen- oder Kammerstöle aus Steinen über Beton herzu stellen.

Bemerkenswert ist noch, daß bei der Verwendung luftdichter Deckel Vorgänge eintreten sollen, welche im Gegensatz zu dem Verfahren mit Säure zu stehen scheinen. Beide Verfahren sind hier noch wenig im Gebrauch. Interessenten können gern spezielle Auskunft erhalten.

Bei der Versütterung von viel saurem Futter benötigt man reichliche Mengen hochwertigen Raufutters (gutes Wiesenheu, Klee- oder Luzerneheu). Hat man dies verfügbar, so kann man durch Verfütterung von Rüben, Silofutter (Grünfutterersatz) und Heu ohne Schädigungen der Tiere Leistungen erzielen, wie man sie sonst nur im Sommer bei starker Grünfütterung kennt.

Das Jahrbuch des deutschen Bauern.

Im 18. Jahrgang tritt nun schon der vom Verband deutscher Genossenschaften herausgegebene Landwirtschaftliche Kalender für Polen in der nächsten Woche als gern gesehener Freund seinen Weg in die deutschen Häuser an. Wir wissen es alle längst und sind stolz darauf, daß dieser Kalender, der sich bewußt und vorbildlich in den Dienst unserer Heimat und unseres Volkstums stellt, eins der besten unterhaltsamen Jahrbücher ist, die in deutscher Sprache erscheinen. Darüber braucht nicht mehr viel gesagt zu werden, aber es muß wohl gesagt werden, daß ein Buch von solchem inneren Wert, bei seinem niedrigen Preis von 1,50 zł bei 176 Quartschen Umfang in keinem deutschen Hause in unserer Volksgruppe fehlen dürfte. Auch seine 18. Ausgabe zeigt sich ihren 17 Vorgängern in jeder Hinsicht gleichwertig. In seiner Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Kalender“ liegt vielleicht eine mißverständliche Bescheidenheit, denn er ist gewiß nicht allein und einseitig auf das Landhaus zugeschnitten sondern, so vielseitig und gehaltvoll, daß er allen Kreisen unseres Deutschtums etwas zu geben vermag.

Das möge eine kurze Umschau im Inhalt des neuen Kalenders zeigen! Das geschmackvoll bebilderte Kalendarium, mit Zeichnungen deutscher Bauernhäuser aus allen Teilen Polens, fehlt auch diesmal ebenso wenig wie der Kalendermann, der uns über die Ereignisse des Jahres 1936 berichtet, und wie das Verzeichnis der Behörden und der Märkte. In seinen „Erinnerungen an Dr. Leo Wegener“, den am 11. Juli 1936 beim früheren Verbandsdirektor des Verbandes deutscher Genossenschaften, zeichnet Verbandsdirektor Dr. Swart ein fesselndes Charakterbild dieses hervorragenden Mannes, dem das deutsche Genossenschaftswesen unseres Landes so außerordentlich viel verdankt. Unter dem Motto: „Psleget die Freude!“ ist ein Abschnitt aus der Abschiedsrede wiedergegeben, die Dr. Wegener beim Scheiden aus dem Amt am 19. Mai 1925 gehalten hat.

Aus dem genossenschaftlichen Teil des Kalenders möge der Bericht über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1936 erwähnt sein, ferner ein Aufsatz über „Das deutsche Genossenschaftswesen in Mittelpolen“, dessen verheizungsvolle Anfänge auf die Initiative Dr. Wegeners und Dr. Swarts in den Kriegsjahren 1917 und 1918 zurückgehen, und ein Beitrag, den unser bekannter Genossenschafter Heinrich Sültmeyer bei der Feier des 35jährigen Bestehens der von ihm mitbegründeten Spar- und Darlehnskasse Herrenhofen (Dominowo) bei Schroda über das Entstehen und die Entwicklung dieser Genossenschaft gehalten hat.

Über „Wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit in der Berufsorganisation“ hat der Hauptgeschäftsführer der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Waldemar Kraft, einen in seiner Offenheit erfrischend zu lesenden Beitrag hinzugesteuert. Sehr lehrreiche „Gedanken zur Facharbeit der bäuerlichen Jugend“ liefert Herr Landgraf Pawlowice. Über „Landständische Jugendarbeit in Pommern“ berichtete Hans-Joachim Modrow, Falkenhurst, während zur Frage der beruflichen und charakterlichen Erziehung im Handwerk die Herren Fuchs und Hans Schmidt das Wort nehmen. Schließlich seien hier noch genannt die Aufsätze von Professor Dr. Blohm, Danzig, über „Der betriebswirtschaftliche Aufbau einer Bauernwirtschaft“ und von Ing.-agr. Karzel, Posen, über „Die staatlichen Stickstoffwerke in Moscie“.

Auch dieses Mal ist im Kalender wieder der Frau und der Familie ein besonderer Teil eingeräumt, in dem wir einen sehr schönen Aufsatz über die „Hausfrau und Mutter“ und aus der unermüdlichen Feder von Frau Johanna Bart, Lubosch, einen lehrreichen Beitrag über „Recht und Gesetz im Familienleben“ finden. —

Galten die Erinnerungen an Dr. Wegener einem Toten, der sein Lebenswerk in den Dienst unserer Heimat gestellt hatte, so sind zwei Aufsätze Lebenden gewidmet, die sich um das ideelle und materielle Leben unserer Volksgruppe hoch verdient gemacht haben: der eine entbietet dem Schöpfer der Böcklerschen Anstalten in Stanislau, dem Superintendenten D. Theodor Böckler, Gruß und Würdigung zu seinem 70. Geburtstage, während der zweite die umfangreiche Tätigkeit des bisherigen Leiters der Inneren Mission Lic. Dr. Richard Kammler, Posen, der im letzten Jahre, durch Krankheit gezwungen, aus seinen Amtshand geschieden ist, voll Dankbarkeit würdig. Beide Männer sind Männer der Kirche, aber ihr Wirken hat weit über den eigenen Rahmen der Kirche hinausgegriffen und sich segensreich auf das gesamte soziale Leben unseres Deutschtums erstreckt. Wie eng Kirche und Volkstum auch bei uns zusammengehören, zeigt ein Aufsatz zum 30jährigen Bestehen der evangelischen Kirchengemeinde in Szumy und zum 100jährigen Bestehen der Gemeinde in Pinne. Die gleiche Erkenntnis vermittelt uns ein weiterer Aufsatz über „Das Schulwesen der deutschen Kolonisten in Kleinpolen“. Der Beitrag „Die Olympischen Spiele in Deutschland 1936“ weist am Schluß auf die Lehren hin, die vor allem unsere hiesige deutsche Jugend aus Leibesübungen zur Körperertüchtigung ziehen kann.

Etwas, was in dieser Form neu ist am diesjährigen Kalender, ist der Beitrag zur Heimatbildung, den Dr. Kurt Lüdtke, Posen, in einem umfangreichen und fesselnden Aufsatz über „Das Deutsche in Kolmar und seiner Umgebung“, sowie über „Die 300jährige Geschichte des deutschen Dorfes Podanin“ gibt. Auch hierin finden wir wieder einen unwiderleglichen Beweis für die Bodenständigkeit unseres Deutschtums erbracht, das nicht erst künstlich durch eine angebliche Germanisierungspolitik in unsere Heimat verpflanzt worden ist. Diese wertvollen Beiträge zur Heimatgeschichte unseres Deutschtums, die der Kalender auch schon in anderer Form in früheren Jahrgängen brachte, sollen im „Landwirtschaftlichen Kalender“ in der neuen Art fortgesetzt werden, und zwar soll im nächsten Jahrgang ein Beitrag über das Deutsche in der Neutomischler Gegend folgen. In diesem Zusammenhang verdient ein Beitrag aus der Feder von Dr. Alfred Lattermann, Posen, über Familienforschung, genannt zu werden und ein Aufsatz von Dr. Walter Kuhn, Breslau (früher Bielitz), über das von deutschkatholischen Schlesiern gegründete Dorf Wilmesau bei Biala und seine Volkstrachten. Das von Herta Strzygowski geschaffene Titelbild zeigt uns eine Wilmesauer Bäuerin in ihrer malerischen Festtracht. Schließlich seien an dieser Stelle auch der Aufsatz von Dr. E. D. Kobmann, Lodz, über „Rheinhessen bei Lodz“, die sich dort im vergangenen Jahrhundert angesiedelt haben, erwähnt und ein Jubiläumsbeitrag zum hundertjährigen Bestehen des Posener Naturwissenschaftlichen Vereins. Ein weiterer Aufsatz zeigt uns, was wir Deutschen in Polen aus der 800jährigen Geschichte der Siebenbürger Sachsen lernen können.

Der Erinnerung an die heldenhaften Leistungen der deutschen Soldaten im Weltkriege ist der inhaltreiche Teil „Vor zwanzig Jahren“ gewidmet.

Der unterhaltsame Teil ist gediegen wie immer. Neben Erzählungen aus unserem Lande möchten wir hervorheben die Erzählung von Hans Friedrich Blunck „Die kleine Strafe im Moor“, von dem verstorbenen bayrischen Heimatdichter Ludwig Thoma „Die Brautschau“, humorvoll

wie alles aus Thomas Feder, von Henning von Koch „Kolonie Königswille“, ein, wie der Verfasser mit Recht sagt, „kurzes, aber lehrreiches Kapitel ostmärkischer Siedlungsge- schichte.“

Diese Aufzählung macht bereits deutlich, daß der „Landwirtschaftliche Kalender“ mehr ist als bloßer Zeitvertreib. Er wird für jeden nützlich und bildend sein, der ihn in die Hand nimmt und liest.

H. M.

Ein praktischer Dungkran für den Bauernhof.

Bei der Edelmistbereitung macht das Hochwerfen des Stallmistes von Hand viel Schwierigkeiten. Je höher aber die Stapel sind, desto besser gerät der Dung und desto kleiner kann die Grundfläche der Dungstätte sein. Das ist namentlich in engen Höfen sehr wichtig. Außerdem wird die Dungstätte entsprechend billiger. Ein einfaches Hilfsmittel ist der selbst-

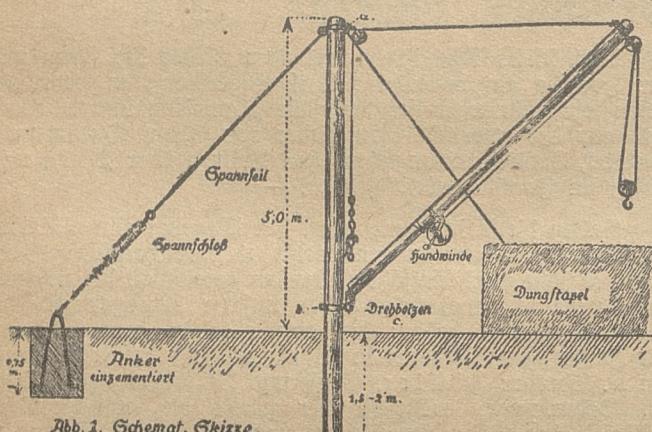


Abb. 1. Schematische Skizze.

gebauten Mastenkran. Mit diesem kann man die Dungkarre oder Schleppe bequem hochziehen und an den Punkt des Stapels schwenken, wo man den Mist ausschüttet will. Bei bis zu 40 Stück Großvieh kann man den Mast fest in den Boden setzen und spart damit das Umstellen. Bei höherem

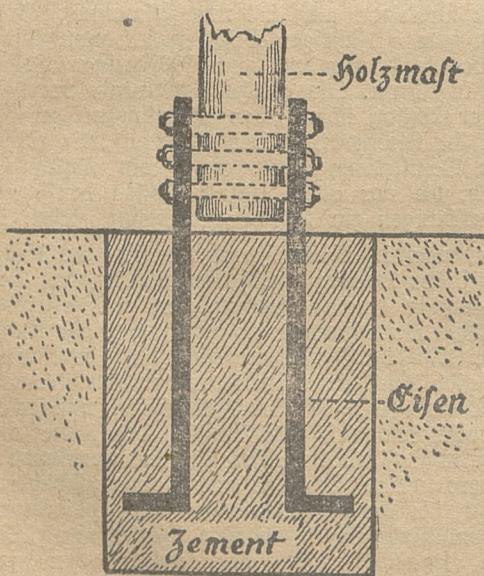


Abb. 2.

Befestigung des Holzmastes

Viehbestand nimmt man besser einen beweglichen, den man auch selbst herstellen kann.

Zum Bau unseres Krans braucht man 2 Baumstämme, 1 Handwinde, Drahtseil und Beschläge. Der eigentliche Mast wird fest in den Boden gesetzt, möglichst 1,5 Meter tief, und fest eingestampft (Abb. 1). Wer es ganz besonders haltbar machen will, kann auch zwei U-Eisen (Abb. 2) in den Boden zementieren, zwischen die der Mast eingesetzt wird. Dann kann der Mast an der Erdoberfläche nicht mehr absaulen. Vom Erdboden an gerechnet, muß der Mast noch etwa 5 Meter hoch sein, der mittlere Durchmesser soll nicht unter

20 Zentimeter betragen. Um den Kopf des Mastes wird ein eiserner Ringbeschlag gelegt, der, gleichmäßig um den Umfang verteilt, drei Ringe und eine kleine Rolle hat (Abb. 3). Um den Fuß kommt ein Beschlag, der den Drehbolzen des Auslegers aufnimmt (Abb. 4). Der Mast wird nach drei Seiten mit Drahtseilen verspannt, die in die Ringe am Mastkopf eingehakt werden. Die Verspannungen können nach Gebäuden führen, sofern diese kräftig genug gebaut sind und nicht zu weit weg stehen. Oder sie können auch an Ankern befestigt werden, die im Boden eingemauert sind (Abb. 1). Die Anker kann man aus starkem Rundisen biegen, etwa 75 Zentimeter lang, 1 Zoll stark. In die unteren Enden der Spannseile kommt ein Spannschloß, so daß man stets die Seile ganz straff halten kann.

Der Ausleger ist ein etwa 6,5 Meter langer Stamm, mittlerer Durchmesser 12 bis 15 Zentimeter, möglichst gesund und gerade gewachsen. Am unteren Ende bekommt er einen Beschlag, an den der Drehbolzen beweglich angeschraubt wer-

Abb. 3. Kopfring: a.

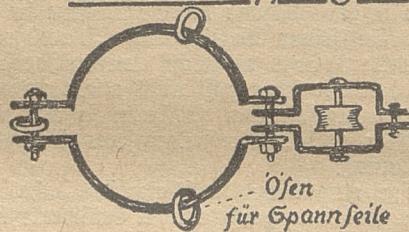
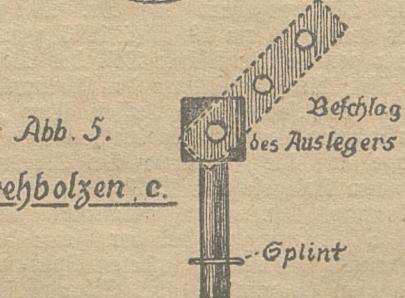
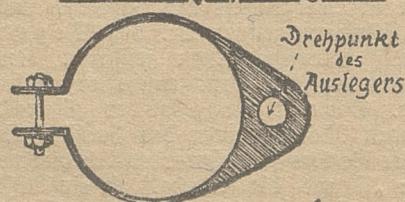


Abb. 4. Fußring, b.



den kann (Abb. 5). Am Kopfende wird ein Ring befestigt, der an einer Seite die Dose für das Haltefeil trägt, an der Gegenseite eine große Rolle, über die das Lastseil läuft. In 1,5 Meter und 1,6 Meter über dem Boden wird die Winde an den Ausleger angeschraubt, so daß sie ein bequemes Arbeiten gestattet.

Die Aufstellung des Krans geht aus den Bildern her vor. Bei 20 Stück Großvieh braucht man im allgemeinen nur die eine Seite des Kranes zu benutzen, bei mehr Vieh auch die zweite. Im ersten Fall trägt der Kopfring des Mastes nur eine Rolle für den Ausleger und der Fußring nur einen Drehpunkt für den Bolzen. Bei doppelseitigem Betrieb benötigt man beides doppelt. Das Gewicht einer beladenen Dungkarre oder kleinen Schleppe ist selten mehr als 5 Doppelzentner. Wenn man am Lasthaken eine Rolle einschaltet,

Der neue „Taschenkalender für Genossenschafter 1937“ erscheint bereits im November.

genügt also eine Winde für 250 Kilogramm Hubkraft. Die Beschläge kann jeder Schmied anfertigen, die Rollen und das Drahtseil bekommt man im Eisengeschäft.

Selbstverständlich kann der Kran auch bei anderen Arbeiten sehr nützlich sein, so z. B. zum Auf- und Absetzen der Wagenkästen, zum Verladen schwerer Maschinenteile, Fässer und dgl. Jedoch darf dabei die Tragfähigkeit nicht überschritten werden, die bei dieser Bauart je nach Güte und Stärke des verwendeten Holzes und der Drahtseile rund 500 bis 600 Kilogramm betragen dürfte.

Gründüngung im Spätherbst beweiden?

In vieh schwachen Wirtschaften mit unzureichenden Stallmistmengen wird die Gründüngung gewöhnlich untergepflügt, um den Acker mit Humusstoffen zu versorgen. In vieh starken Wirtschaften kann die Gründüngung aber auch zur Gewinnung wirtschaftseigenen Futters herangezogen werden, ohne dadurch die Humusversorgung des Ackers zu beeinträchtigen; denn die Grünmasse der Gründüngung wandert auf dem Umweg über den Viehmagen als Stallmist auf den Acker zurück. Auch die anderen Vorteile der Gründüngung, nämlich die Erzielung einer guten Schattengare, tiefes Eindringen der Leguminosenwurzeln in den Untergrund und Anreicherung des Bodens mit Luftstoff durch die Wurzelknöllchenbakterien brauchen durch Abfüttern bzw. Beweiden der Gründüngung keineswegs verlorenzugehen, nur müssen die Gründüngungspflanzen vor der Fütterung die Möglichkeit haben, sich lang genug und kräftig entwickeln zu können. Nach Eintritt der Blüte können die Gründüngungspflanzen als Futter Verwertung finden, dann sind Nachteile für den Acker nicht mehr zu befürchten.

Nach neueren Beobachtungen bringt Abmähnen oder Beweiden der Gründüngung für die Nachfrucht sogar Vorteile, weil eingepflügte große Grünmassen denitrieren und (Denitrifikation: Salpeterzerstörung, tritt durch Sauerstoffentziehung unter Bildung von freiem Stickstoff ein, wenn Salpetersäure oder salpetersaure Salze der Einwirkung faulender Stoffe ausgesetzt sind) wirken wie eingedacktes Stroh. Wenn also die Weiden versagen oder der Grasnachwuchs im Herbst nicht mehr ausreicht, dann dürfte es ganz zweckmäßig sein, die Gründüngung als Weide zu nutzen oder auch als Stallfutter zu verwerten. Auch bei nur oberflächlichem Beweiden kommen erhebliche Grünmassen vom Felde herunter, folglich sind dann bei der Nachfrucht keine Rückschlüsse zu befürchten. Außerdem bleibt bei Futternutzung der Gründüngung das Weidevieh im Herbst nicht zu lange auf den Graskoppeln, und die Gräser kommen dann nicht zu kurz abgefressen in den Winter, wie es leider noch oft geschieht. Die im Herbst durch Einschaltung der Gründüngungsweide rechtzeitig geschonten Graskoppeln können dann auch im Winter bei günstigem Wetter gelegentlich stundenweise beweidet werden.

Am besten eignen sich von der Gründüngung die Kleegemische oder Widen mit Peluschen als Herbstweide. Diese wachsen bei günstigem Wetter auch wieder nach. Wie günstig sich die Benutzung der Gründüngung als Herbstweide auswirken kann, zeigen am besten Beispiele. So wurde auf einem größeren Hof zunächst versuchsweise nur das Jungvieh auf das Widen-Peluschen-Gemenge getrieben. Schließlich wurden aber auch die Kühe täglich einige Stunden auf dieser Gründüngung geweidet. Weil Aufblähen fast gar nicht vorkam, so wurde in den folgenden Jahren sämtliches Nutzvieh auf solcher Gründüngung geweidet, und zwar je nach Jahreswitterung vom September bis November oder Dezember. An günstigen Tagen blieb das Vieh von morgens bis abends auf der Gründüngung. Bis etwa Mitte Oktober wurden die Kühe auch auf solcher Wiese gemolken und gaben während dieser ganzen Zeit durchschnittlich 10 bis 11 Ltr. Milch täglich; sie waren auch gesund und in einem guten Futterzustand und kalbten leicht und vielfach sogar auf dem Felde.

Das Jung- und Mastvieh erreichte eine durchschnittliche tägliche Lebendgewichtszunahme von fast 1 kg. Durch das

Beweiden der Gründüngung konnten im September etwa %, im Oktober die Hälfte und im November immerhin noch ein Drittel des sonst gereichten Stallfutters gespart werden. Weil bei dem umfangreichen Gründüngungsanbau dieser Wirtschaft nur ein Stück Weidevieh je ha Gründüngung vorhanden war, so wurden nur % der Gründüngungsfläche beweidet und trotzdem in den drei Monaten auch auf diesen Flächen die vorhandene Grünmasse längst nicht aufgezehrt.

Durch Heranziehen der Gründüngung als Herbstweide lässt sich also ohne Zweifel eine reichliche und billige Ernährung des Viehbestandes sichern.

Es muss dabei natürlich planmäßig vorgenommen und zuerst die weiter vom Hofe abliegenden Schläge beweidet werden, damit später, wenn das Wetter vielfach ungünstig ist und die Tage kürzer werden, noch Gründüngung in der Nähe des Hofs zur Verfügung steht und wenigstens noch stundenweise beweidet werden kann.

Bei den erwähnten Vorteilen ist eine Erweiterung der Gründüngungsfläche und Eingliederung in den Zwischenfutterbau sehr angebracht. Um die Arbeiten besser zu verteilen und je nach Verlauf der Jahreswitterung mindestens auf einigen Feldern einen guten Stand der Gründüngung zu sichern, ist Unteraut im Frühjahr und auch Stoppelsaat angebracht. Unteraut geben zwar im allgemeinen nicht die gleiche Masse wie Stoppelsäaten, stehen aber meist etwas früher zur Verfügung und können unter Umständen zur Winterung wieder umgebrochen werden.

Die Gründüngung (besonders Wiesenmengen) eignet sich natürlich auch als Stallgrünfutter. Allerdings macht das Abmähnen und Abfahren meist mehr Arbeit als das Beweiden und unterbleibt dann eben oft bei drängenden Herbstarbeiten.

Das junge, feuchte Futter wird bei der Lagerung im Stall auch schnell heizt und erfordert deshalb erhöhte Vorsicht. In kleineren Betrieben und besonders bei entfernten Feldern wird man allerdings vielfach zu einer Verfütterung der Gründüngung im Stall gezwungen sein, weil das Ausstreuen und Hüten einiger Stücke Vieh dann meist noch unzulänglich ist. Kleine Landwirte haben aber auch die Möglichkeit, ihre wenigen Stücke Rindvieh auf den kleinen Gründüngungsfeldern anzupflücken. Werden dann dicht dabei Kartoffeln oder Rüben gerodet oder Felder zur Saat gepflügt usw., dann erübrigts sich eine besondere Beachtung, und auch das Umpflücken kann ohne Zeitverlust in den Arbeitspausen erfolgen.

Die Gründüngung neben noch nicht abgeweideten Feldern kann aber auch durch provisorisch gezogene Stacheldraht abgegrenzt oder eingezäunt werden, weil doch auf der Gründüngung weidendes Vieh mehr als genug zu fressen hat und deshalb ein Ausbrechen auf angrenzende Felder kaum zu befürchten ist. Die Gründüngung kann aber auch eingesaürt werden. Es dürfte sich also stets eine den vorliegenden Verhältnissen angepasste Verwertungsmöglichkeit der Gründüngung als Futter finden lassen. Aus diesem Gesichtswinkel heraus betrachtet hat also die Gründüngung heute eine ganz andere Bedeutung als bisher.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Aufruf zur Beteiligung am polnischen Winterhilfswerk.

Für den Monat November ist ein im gesamten Staatsgebiete durchzuführendes großes Sammelwerk zugunsten der Arbeitslosen geplant. Wir sind aufgefordert worden, hierzu mitzuwirken.

Bereits vor längerer Zeit ist in Posen ein Wojewodschaftskomitee zum „Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ gebildet worden. Die landwirtschaftliche Gruppe dieses Wojewodschaftskomitees hat bezüglich der Höhe der von den Landwirten zu leistenden Spenden folgende Orientierungsnormen beschlossen:

Es sollen abgeben:

1) Landwirte mit einer Besitzfläche von bis zu 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche: 2 kg Roggen pro ha, also 1 Pfd. Roggen pro Morgen. (Wirtschaften bis 20 ha, deren Besitzer die Naturalien für die Ernährung der eigenen Familie nicht haben, sind von der Sammelaktion zu befreien.)

2) Landwirte mit einer Besitzfläche von 20–50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche: 2 kg Roggen und 10 kg Kartoffeln pro ha (also 1 Pfd. Roggen und 5 Pfd. Kartoffeln pro Morgen).

3) Landwirte mit einer Besitzfläche von über 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche: 2 bis 4 kg Roggen und 10 kg Kartoffeln pro ha (also 1 bis 2 Pfd. Roggen und 5 Pfd. Kartoffeln pro Morgen).

Waldbesitzer sollen 2 bis 8 m Brennholz pro 100 ha Wald spenden.

Pächter sollen die Hälfte der obigen Sätze spenden, während die andere Hälfte der Besitzer entrichten soll.

Für die Landarbeiter sind folgende Normen festgesetzt: Deputant 50 kg Kartoffeln, Scharwerker: 12½ kg Kartoffeln. Wirtshafter, ältere Bögte usw.: 200 kg Kartoffeln. Wirtschaftsbeamte zahlen 1% von ihrem 6-monatlichen Einkommen (Gehalt und Deputat).

Sämtlichen Kategorien ist es gestattet, den Roggen in Kartoffeln und umgekehrt, im Verhältnis von 1 kg Roggen zu 5 kg Kartoffeln einzutauschen.

Da der Monat Oktober für die Sammlung des nationalen Verteidigungsfonds (fundusz obrony narodowej) bestimmt ist, soll die Sammlung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis Ende November abgeschlossen werden. Die Durchführung der Sammlung liegt bei den Kreiskomitees, die in jedem Kreis gebildet werden sollen; sie haben die Möglichkeit, je nach den örtlichen Verhältnissen und um besondere Härten zu vermeiden, von den oben aufgeföhrenen Richtsätzen (Orientierungsnormen) abzuweichen. Darüber hinaus geben wir bekannt, daß im allgemeinen Unterstützungen an Arbeitslose nur als Gegenleistung für Notstandsarbeiten (Wegebauten u. dergl.) gegeben werden sollen. Es soll also überall dort, wo das durchführbar erscheint, Nützliches geschaffen werden, das der Allgemeinheit in irgendeiner Weise zugute kommt.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, sich entsprechend den von den Kreiskomitees herauszugebenden Beschlüssen an der Sammlung zu beteiligen. Unsere Kreisvorsitzenden haben weitere Informationen von uns erhalten und sind gebeten, für Bekanntgabe der in den einzelnen Kreiskomitees gefassten Beschlüsse Sorge zu tragen. Auch unsere Bezirks-Geschäftsstellen besitzen weitere Informationen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piękary 16/17. Schrimm: Montag, den 26. 10., um 9 Uhr im Zentralhotel. Wreschen: Mittwoch, den 4. 11., nachm. 5 Uhr, im Hotel Haenisch.

Versammlungen: Ortsgruppe Kośnówko: Sonnabend, den 24. 10., um 6 Uhr, nicht wie im vorhergehenden Zentralwochenblatt bekanntgegeben bei Giese, Walerianowo, sondern im Vereinszimmer bei Frau Schäfer, Kośnówko. Ortsgruppe Łatalice: Sonnabend, den 31. 10., um 7 Uhr, im Gasthaus Łatalice. In beiden vorstehenden Versammlungen spricht Herr Landgraf, Pawlowice, über: „Gedanken zur Facharbeit der bäuerlichen Jugend.“ Hierzu sind besonders die Angehörigen unserer Mitglieder eingeladen. Ortsgruppe Krośno: Facharbeitsitzung, Sonntag, den 25. 10., um 2 Uhr, bei Lorenz, Krośno. Ortsgruppe Astasz: Facharbeitsitzung, Sonnabend, 24. 10., um 6 Uhr bei Seńtyleben, Bobrowo. Ortsgruppe Dominowo: Facharbeitsitzung, Sonntag, 1. 10., um 2 Uhr, bei Kruse, Dominowo. Ortsgruppe Wreschen: Herbstvergnügen Sonntag, den 25. 10., um 7 Uhr, im Hotel Polst. Vorführung der Deutschen Bühne, Posen: „Seemannsgarn und Jägerlatein.“ Anschl. Tanz. Hierzu sind alle Mitglieder der Ortsgruppe Wreschen und der benachbarten Ortsgruppen mit ihren Angehörigen eingeladen. Ortsgruppe Schwerenz: Freitag, den 30. 10., um 6 Uhr, bei Lemke, Schwerenz. Vortrag: Dipl. Landw. Bühmann: „Futterhaushalt und einträgliche Viehhaltung.“ Ortsgruppe Iłowniki: Generalversammlung Sonntag, den 1. 11., um 3 Uhr bei Schmalz, Suchy Las. 1. Erstwahl des Vorstandes, der Delegierten und Kassenprüfer. 2. Vortrag: Dipl. Landw. Bühmann: „Futterhaushalt und einträgliche Viehhaltung.“ Hierzu sind auch die Mitglieder und deren Angehörige der Orts-

„Rufe den Handwerker gleich!
Notwendige Reparaturen hinausschieben ist Spar-
samkeit am falschen Fleck; der Schaden wird nur
größer!“

gruppe Iłowniki eingeladen. Ortsgruppe Tarnowo podg.: Montag, den 2. 11., um 2 Uhr, bei Fenzler. Vortrag: Dipl. Landw. Bühmann: „Futterhaushalt und einträgliche Viehhaltung.“ Ortsgruppe Pudewitz: Dienstag, den 3. 11., um 5 Uhr, bei Hensel. Vortrag Ing.-agr. Karzel: „Fütterung der Haustiere und Futterhaushalt.“ Ortsgruppe Wreschen: Mittwoch, den 4. 11., um 5 Uhr, im Hotel Haenisch. Vortrag: Ing.-agr. Karzel: „Fütterung der Haustiere und Futterhaushalt.“

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Zweigstelle, ul. Piękary 16/17. Neutomischel: Die Zweigstelle, ul. Poznańska 4, ist ab 26. 10. wieder täglich geöffnet. Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. anwesend. Zirkle: Montag, 26. 10., bei Fr. Heinzel. Birnbaum: Dienstag, 27. 10., bei Herrn Weigelt. Winnie: Freitag, 30. 10., bei Herrn Ortließ.

Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Bachy: Freitag, 23. 10., um 10.30 Uhr, bei Herrn Fabian, Silna nowa. Vortrag: Herr Styra: „Der Bauer und die heutige Zeit.“ Alle Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu eingeladen. Ortsgruppe Kupferhammer: Freitag, 23. 10., um 4 Uhr bei Lohde, Hamrycto. Vortrag: Herr Styra-Posen: „Der Bauer und die heutige Zeit“. Alle Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu eingeladen. Ortsgruppe Zirkle: Montag, den 26. Oktober, um 11 Uhr, bei Heinzel. Vortrag: Herr Bartłomiej Lubojsz: „Landwirtschaftliche Tagesfragen.“ Ortsgruppe Kwiejce: Montag, 26. 10., um 3.30 Uhr, bei Frau Frieda Schulz-Altsorge (Kwiejce). Vortrag: Herr Bartłomiej Lubojsz: „Landwirtschaftliche Tagesfragen.“ Ortsgruppe Thiergarten: Dienstag, 27. 10., um 3 Uhr, bei Redenz. Vortrag: Herr Bartłomiej Lubojsz: „Landwirtschaftliche Tagesfragen.“ Ortsgruppe Samter: Sonntag, den 8. 11., um 2.30 Uhr, bei Sundmann. Vortrag: Herr Styra: „Der Bauer und die heutige Zeit.“ 2. Wahl der Vertrauensdame. Die Mitglieder und auch die Frauen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen. Um Pünktlichkeit wird gebeten, da der Saal anschließend an die Versammlung anderweitig vergeben ist. Kreisgruppe Neutomischel: Herbstvergnügen Donnerstag, 29. 10., bei Rauisch, Satopn. Beginn 6 Uhr. Alle Mitglieder der Kreisgruppe nebst Angehörigen sind hierzu eingeladen. Theatervorführung und Tanz.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Gordon: Erntefest 24. 10., um 8 Uhr, Hotel Krüger, Gordon. Alle Mitglieder nebst Angehörigen wollen vollzählig erscheinen. Eintritt 99 Groschen. Ortsgruppe Mirowice: Erntefest 25. 10., um 7 Uhr, bei Wilhelm Beier, Mirowice. Alle Mitglieder, sowie die der Nachbargruppen, nebst ihren Familienangehörigen, werden hiermit freundlich eingeladen. Ortsgruppe Łukowice: Versammlung 27. 10., 5 Uhr, Gasthaus Golz, Murucin. Vortrag des Herrn Willi Damaschke, Bromberg: „Bei deutschen Bauern im Osten.“ Anschl. wichtige Besprechungen über die Krankenheilhilfe. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird erwartet.

Ortsgruppe Jabłkowo: Generalversammlung, 25. 10., um 2 Uhr, Gasthaus Thielmann, Jabłkowo. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung, 2. Entlastung des Vorstandes, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Verschiedenes, 5. Vortrag. Die Mitglieder haben pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Bezirk Gniezen.

Sprechstunde: Wongrowiz: Jeden Donnerstag nach dem 1. und nach dem 15. eines jeden Monats von 9 bis 11 Uhr im Einn- und Verkauf. Ortsgruppe Janowiz: Abschlussprüfung des landwirtschaftlichen Fortbildungskurses Sonnabend, den 24. 10., um 4.30 Uhr, in der ehemaligen Haushaltungsschule Janowiz. Anschl. gemütliches Beisammensein und ab 8 Uhr Tanzkränzchen im Kaufhausaal. Alle Mitglieder der Ortsgruppe sowie der Nachbarvereine sind hierzu herzlich eingeladen.

Ortsgruppe Łalice: Generalversammlung: Montag, den 26. 10., um 4 Uhr, im Gemeindeaal, Stricen. Vortrag: Herr Baehr, Posen, über: „Ernteergebnis, Preisentwicklung und Devisenvorschriften“. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Neuwahl der Kassenprüfer. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mitgliedskarten nicht vergessen. Ortsgruppe Libau: Wieschau: Mittwoch, den 4. 11., um 1 Uhr. Treffpunkt Gasthaus Libau. Anschl. Vortrag über das Gesehene im Gasthaus Libau. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Ortsgruppe Gniezen: Facharbeit der Jungbauern Mittwoch, den 28. 10., abends 7 Uhr, im Zivilkasino. Ortsgruppe Marktstädt: Versammlung der Jungbauern am 30. Oktober, um 4 Uhr bei Jodeit. Vortrag: W. Höltje über: „Wie schaffe ich Futterreserven für den Winter.“

Bezirk Lissa.

Wollstein: Die Geschäftsstelle Wollstein ist ab 26. 10. wieder täglich geöffnet.

Sprechstunden: Rawitsch: 23. 10. und 6. 11. Wollstein: 30. 10. und 13. 11.

Versammlungen: Ortsgruppe Lindensee: 25. 10. pünktlich um 15.30 Uhr bei Przeracki. Ortsgruppe Schweglau: 25. 10. pünktlich um 18 Uhr bei Andrażewski, in beiden Versammlungen spricht Herr Branicki Krzyżanek. Ortsgruppe Rottusch: 29. 10., um 13.30 Uhr, Vortrag Ing. Karzel: „Die häufigsten Fehler im Kuhstall“ und Geschäftliches. Ortsgruppe Jabłone: 3. November, um 11 Uhr, Treffpunkt bei Friedenberger für eine Wiesenbesichtigung, um 14 Uhr Versammlung. Ortsgruppe Rawitsch: 6. 11., um 16.30 Uhr, Vortrag von Herrn Zipsper-Posen. Ortsgruppe Kosten: 9. 11., um 16.15 Uhr, bei Lurc. Vortrag Herr Baehr über: „Wirtschaftliche Tagesfragen.“ In allen Versammlungen werden geschäftliche Mitteilungen gemacht. Bezirksgruppe Lissa. Versammlung 22. 10., um 16 Uhr im Hotel Goetz. 1. Vortrag Prof. Koenekamp über: „Zeitgemäße Fragen auf dem Gebiete des Futterbaus unter besonderer Berücksichtigung des „Zwischenfruchtbau“ (mit Lichtbildern). 2. Geschäftliches.

Bezirk Ostrowo

Sprechstunden: Koschmin: Montag, den 26., bei Gluch am Markt von 8—9 Uhr. Kempen: Dienstag, den 27., im Schützenhaus. Kobylin: Donnerstag, den 29., bei Taubner. Krotoschin: Freitag, den 30., bei Pachale. Jarotschin: Montag, den 2. 11., bei Hildebrand.

Ortsgruppe Suschen: Sonntag, den 24., um 6 Uhr, außerordentliche Generalversammlung, anlässlich des 10jährigen Bestehens der Ortsgruppe, bei Fr. Hede in Suschenhammer. Es sprechen der Kreisvorsitzende, Herr Hoffmann, Kurow, und der Vorsitzende, Dr. Günther Surmin.

Versammlungen: Ortsgruppe Hellefeld: Sonnabend, den 24., um 6.30 Uhr bei Gonschorek, Hellefeld. Ortsgruppe Deutschdorf: Sonntag, den 25., um 2 Uhr, bei Knappe. Ortsgruppe Łotowiz: Sonntag, den 25., um 5 Uhr, im Konfirmandensaal Łotowiz. In den letzten drei Versammlungen spricht Landschaftsgärtner Hornschuh, Gostyn, über: „Dringende Ausführungen im Obst- und Gartenbau zur Herbstzeit.“ Die Frauen werden gleichfalls aufgefordert, zahlreich zu erscheinen. In Łotowiz findet außerdem eine Kaffeeplatte statt. Ortsgruppe Gute-Hoffnung: Freitag, den 30., um 4.30 Uhr, bei Banajewski, Gute-Hoffnung. Ortsgruppe Wilcha: Sonnabend, den 31. 10., um 1.30 Uhr, bei Haupt, Grünau. Ortsgruppe Eichdorf: Sonnabend, den 31. 10., um 5 Uhr, bei Schönborn, Eichdorf. Ortsgruppe Gumińsz: Sonntag, den 1. 11., um 3 Uhr, bei Weigelt, Gumińsz, mit Frauen. In den letzten vier Versammlungen spricht Herr Baehr, Posen.

Bezirk Bromberg und Wirsitz.

Kreisgruppen Bromberg, Schubin und Wirsitz: Gemeinsame Sitzung 24. 10., um 2 Uhr im Zivilkasino, Bromberg, ul. Gdańskia Nr. 20. Vortrag Professor Dr. Koenekamp-Landsberg über: „Zwischenfruchtbau“. Alle Mitglieder der Kreis- und Ortsgruppen der drei Kreise wollen vollzählig erscheinen.

Bezirk Wirsitz/Schubin.

Sprechstage: Wissel: Bei Schmidt am 24. 10., von 3.30 bis 8 Uhr. Weihenöhöhe: Bei Dohle am 26. 10., von 4.30 bis 6.30 Uhr. Egin: Bei Rosse am 27. 10., von 9.30 Uhr bis 11.10 Uhr. Schubin: Bei Ristau am 27. 10., von 12 bis 13.20 Uhr.

Sitzungen: Kreisgruppe Wirsitz: Freitag, den 23. 10., um 2 Uhr, bei Heller, Nakel. Tagesordnung: 1. Begrüßung. 2. Vortrag des Dipl.-Landw. und Versuchsringleiters Kunde-Kujawien über betriebswirtschaftliche Fragen. 3. Aussprache und 4. Geschäftliches. Von 12 bis 1.30 Uhr Sprechstunden im gleichen Toraal. Ortsgruppe Mrośczen: Mittwoch, den 28. 10., um 5.30 Uhr, im Toraal Siewkowski, Lindenburg. Vortrag Kulturbauermeister Plate-Posen über Futterbau, Einfäuerung und Silage. Ortsgruppe Rosmin: Wiesenbau und Vortrag von Kulturbauermeister Plate-Posen Donnerstag, den 29. 10. Herr Plate trifft voraussichtlich gegen 1 Uhr in Rawicz ein und soll von dort aus die Wiesenbau und anschließender Vortrag um 3.30 Uhr bei Brummund, Rosmin, stattfinden. Interessierte Mitglieder wollen sich mit dem Ortsgruppenvorstand in Verbindung setzen. Ortsgruppe Friedheim: Freitag, den 30. 10., um 4.30 Uhr bei Wokopek, Miaszeczk. Vortrag Herr Plate über Futterbau, Einfäuerung und Silage. Ortsgruppe Egin: Montag, den 2. 11., um 4 Uhr, bei Rosse. Vortrag des Versuchsringleiters Dipl.-Landw. Kunde-Kujawien über wirtschaftliche Betriebsfragen. Im Anschluß an die Sitzung findet eine Sitzung des Gesamtvorstandes statt zwecks Besprechung der Vorbereitungen für das 50jährige Stiftungsfest des Vereins Egin. Ortsgruppe Neulichsen: Dienstag, den 3. 11., um 3.30 Uhr, im Konfirmandensaal Sipiora. 1. Vortrag: Tierarzt Dr. Schmidt-Nakel über: „Biehkrankheiten.“ 2. Kassenrevision. Vollzähliges Erscheinen notwendig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß am 3. Januar ein Landwirtschaftlicher Fortbildungskursus für Jungbauern in Weihenöhöhe (Bialosliwie) im Kreise Wirsitz stattfindet, und zwar unter Leitung von Dipl.-Landwirt Buzmann. Der Kursus dauert etwa 6 Wochen. Kursgebühr 30 zł einschließlich Unterbringung und Verpflegung. Meldungen schon jetzt an die Herren Vorsitzenden bzw. die Geschäftsstellen Bromberg oder Wirsitz.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. Rogasen: Freitag, 23. 10., und 30. 10. Samothkin, Montag, 26. 10. Ortsgruppe Tarnówko: Versammlung Freitag, 23. 10., um 6 Uhr bei Lehmann, Tarnówko. Ortsgruppe Czarnikau: Generalversammlung Sonnabend, 24. 10., um 6 Uhr bei Just. 1. Bericht. 2. Wahlen. 3. Vortrag und Geschäftliches. Ortsgruppe Ritschenwalde: Generalversammlung Mittwoch, 28. 10., um 3½ Uhr bei Niese. Vortrag und Geschäftliches. Wahl des stellv. Delegierten.

Erntefest der Welage-Ortsgruppe Bojanowo.

Am 13. September feierte die Welageortsgruppe Bojanowo ihr Erntefest. Fast alle Mitglieder waren mit ihren Familien erschienen, die benachbarten Ortsgruppen Katschkau, Punitz und Rawitsch hatten Abordnungen entsandt, so daß der Vorsitzende, Volksgenosse Falke, um 4 Uhr im Garten des Gasthauses Tarchulin bei herrlichem Wetter fast 400 Teilnehmer unter der Erntekrone begrüßen konnte. Geschäftsführer Neß stellte in seiner Ansprache fest, daß nach der glücklich eingebrochenen Ernte ein Aufatmen durch die Dörfer gehe, da sie besser sei als in den letzten beiden Dürrejahren. Wenn man freudig Erntefest feiern wolle, darf man nie vergessen, daß der Erfolg zum großen Teil vom Bauern selbst abhänge. Um diesem die Anpassung an veränderte Verhältnisse zu erleichtern, ist ein reges Vereinsleben mit vielseitigen Anregungen geschaffen. Nun ist nicht jeder in der Lage, Ratschläge richtig zu verwerten. Darum muß sich in der Volksgemeinschaft der stärkere helfend und fördernd um den schwächeren Nachbarn kümmern, damit falsche Maßnahmen mit ihren verlustbringenden Folgen für die einzelne Familie und das ganze Dorf vermieden werden. Aber nur der habe Anspruch auf Hilfe, der selbst seine Kräfte anspanne und damit das Vertrauen erwerbe, daß gebotene Hilfe nicht vergeudet werde! Man solle sich nicht das Zusammenleben durch unbedachte Worte und Handlungen erschweren, sondern durch gute Worte und Taten Liebe sät, damit jedes Erntefest ein Dank sei, nicht nur für gewonnene Früchte des Feldes, sondern auch für gewonnene Herzen.

Vorstand und Jugend hatten für die würdige Ausgestaltung des Festes gesorgt. In Liedern, heiteren und ernsten Gedichten, einzeln und im Chor vorgetragen, wurde das Erleben und die Arbeit des Bauern in einer Weise geschildert, wie man es bisher kaum erlebt hatte. Jedes Mitglied, auch die Abordnungen, erhielten einen Erntekranz mit passendem Spruch, der die Empfänger noch oft an das schöne Erntefest erinnern möge, an dem auch die Kleinsten bei fröhlichen Spielen zu ihrem Rechte kamen und das mit flottem Tanz nach den Klängen der beliebten Ulanenlapelle beendet wurde. Die frohen Gesichter der Teilnehmer werden der schönste Dank an die Veranstalter für ihre Mühen bei den Vorbereitungen gewesen sein!

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

1.) Abschlußfrist für KB:

Am 31. 10. 36 läuft der endgültige Termin zum Abschluß von KB ab. Bis zu diesem Tage sind die Gläubigerinstitute verpflichtet, KB abzuschließen. Wir werden die KB an die Akzeptbank weiterleiten.

2.) Vergünstigungen bei hypothekarischen Sicherheiten im Zusammenhang mit KB:

Es ist durchaus wahrscheinlich, daß nach dem 31. 10. 36 die Vergünstigungen (50%-ige Ermäßigung der Notariatskosten und völlig kostenlose Eintragung bei Gericht) fortfallen. Deshalb empfehlen wir den Genossenschaften und den Schuldner dringend, bis zum 31. 10. 36 die hypothekarischen Nachsicherungen zu beantragen. Geschieht das nicht, dann haben sich die Schuldner die Mehrkosten selbst zuzuschreiben.

3.) Mitteilung über Beendigung der KB:

Wir sandten den Genossenschaften entsprechende Formulare zu. Eine Anzahl ist noch nicht zurückgesandt worden. Wir werden uns voraussichtlich gezwungen sehen, die säumigen Genossenschaften im Landw. Zentralwochenblatt zu nennen.

4.) Ausstellung über nichtkonvertierte Konten:

Auf Grund der Konversionsverordnungen müssen der Akzeptbank Ausstellungen über nichtkonvertierte Konten eingereicht werden. Nach dem 31. 10. 36 werden wir den Genossenschaften entsprechende Formulare zustellen.

Landesgenossenschaftsbau
Konversionsabteilung.

Taschenkalender für Genossenschafter 1937.

Die Sätze für Einkommensteuer, Umsatzsteuer, On call-Steuern, Sozialversicherung, Stempel, Briefpost, Eisenbahn usw. haben sich im Jahre 1936 geändert! — Wollen Sie einen Ratgeber, der Ihnen Auskunft darüber und über die sonstigen wichtigen Fragen der genossenschaftlichen Praxis gibt, dann bestellen Sie den „Taschenkalender für Genossenschafter 1937“, der bereits im November erscheint, ca. 250 Druckseiten enthält und nur ca. 1,10 zu kostet!

Verkündnisse

Aenderung der Geschäftszeit.

Vom 19. Oktober d. J. sind unsere Geschäftsräume von 8 bis 3½ Uhr, am Sonnabend von 8 bis 2 Uhr geöffnet. Die Kasse ist geöffnet von 8½ bis 2½, am Sonnabend von 8½ bis 1 Uhr. Die Zentralabteilung der Landw. Zentralgenossenschaft arbeitet in der bisherigen Weise von 8 bis 5 Uhr.

Sprechstunden der Vorstandsmitglieder von 10 bis 1 Uhr

Landesgenossenschaftsbank Bank Spółdzielczy
z ograniczoną odpowiedzialnością Poznań.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdz. z ogr. odp.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Spółka z ogr. odpow.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen
zap. stow. in Poznań.

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen
Credit

Sp. z ogr. odp. Poznań.

Molkerei-Zentrale — Centrala Mleczarska

Sp. z odp. udz. Poznań

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft
stow. zar.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen

in der Zeit vom 16.—30. September 1936.

1. Milzbrand: Kreis Obornik — Przestawek 1.
2. Röt der Pferde: Kr. Schroda — Brenica 1, Brodowo 1,
Luboniec 1, Markowice 1.

3. Räude der Pferde: Kr. Posen — Stadt Posen 5.

4. Tollwut der Hunde und Katzen: Kr. Gnesen — Skorze-
cin 1; Kr. HohenSalza — Jaszczołtowo 1.

5. Tollwut anderer Tiere: Kr. Jarosław — Berniki 1.

6. Schweinepest: Kr. Bromberg — Gościeradz 1, Biala Blota
1, Myślećino 1, Buszkowo 1, Trzmielówko 1, Wiedzyne 1 (1),
Wielno 1 (1), Dzierdno 1 (1); Kr. Gnesen — Bojanice 1, Jydówko
1, Rzymachowo 1 (1), Polska Wieś 1 (1); Kr. Krotoszyn — Sta-
niew 1; Kr. Lissa — Dobroń 1; Kr. Obornik — Budziszewko 1
(1); Kr. Rawitsch — Boanowo 1 (1); Kr. Samter — Podrzewie

4, Duszniki 2; Kr. Schubin — Łankowicę 1; Kr. Wongrowitz —
Wapienko 1 (1); Kr. Wreschen — Gozdowo 2, Grabarzewo 1, Gu-
towo Wielkie 1, Klepacz 1 (1), Stanisławowo 1 (1), Gulczewo 1
(1), Wodki 1 (1); Kr. Znin — Koldraż 1.

7. Schweineleue: Kr. Bromberg — Minikowo 1; Kr. Gne-
sen — Mińskowo 1, Welnica 1, Jzdówko 1; Kr. Kosten — Czem-
pin 1; Kr. Schubin — Szeroki Kamień 1 (1); Kr. Wirtsz —
Kraczki 1; Kr. Znin — Jużolny 1.

8. Schweinepest verbunden mit Schweineleue: Kr. Gnesen —
Klecko 1, Dzielanka 1 (1); Kr. HohenSalza — Radziejewice 1,
Chróstowo 1 (1), Radzińki 1 (1); Kr. Kosten — Przyjelska Stara
1, Bonikowo 1; Kr. Mogilno — Strzelno Klasztorne 1; Kr.
Posen — Biskupice 1 (1), Zbortowo 1 (1); Kr. Schrimm — Ja-
borowo 1, Sosinowo 1, Ibrudzewo 1; Kr. Samter — Bytna 1,
Stadt Samter 2 (2); Kr. Wreschen — Szape 1, Strzalkowo 1;
Kr. Znin — Nadborowo 1 (1).

9. Schweinerotlauf: Kr. Bromberg — Gogolinek, Biale Blota
1, Lucin 1; Kr. Lissa — Dąbce 1, Świecichowa 1 (1); Kr. Obor-
nik — Budziszewko 1 (1); Kr. Ostrowo — Komorów 1 (1),
Kotłów 1 (1); Kr. Schrimm — Dolsz 1 (1); Kr. Wongrowitz —
Łaskowica W. 1, Morakowo 1 (1), Grabowo 1 (1), Chawladno
1 (1).

10. Geißlängscholera: Kr. HohenSalza — Chróstowo 1 (1); Kr.
Schubin — Samokleski Małe 1 (1)

11. Unstetende Blutarmut: Kr. Gostyn — Budziszki 1, Roko-
sowo 1; Kr. Jarosław — Karmin 1; Kr. Krotoszyn — Lutynia 1.

(Die erste Zahl gibt die Anzahl der verseuchten Gemeinden,
die eingeklammerte Zahl die in der Berichtszeit dazu gekommenen
verseuchten Gemeinden an.)

Welage, Landw. Abteilung.

Allerlei Wissenswertes

Zur Bekämpfung der Fohlenlähme.

Die Mutterstute wird im hochträchtigen Zustand durch einen Tierarzt schutzgeimpft. Sobald die Stute zur Geburt steht, sind die äußeren Geschlechtsteile gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Unmittelbar nach der Geburt taucht man den Nabelstumpf, ohne ihn mit den Fingern zu berühren, in ein Fläschchen mit Jodinktur ein. Diese Maßnahme wird in den ersten Lebenstagen des Tieres öfter wiederholt. Das neugeborene Fohlen wird am gleichen Tage noch durch einen Tierarzt mit Fohlenlähmungs serum schutzgeimpft. Vor dem Ansetzen des Fohlens reinigt man das Euter der Stute mit abgekochtem Seifenwasser und trocknet es dann mit einem sauberen Handtuch, nachdem man es nochmals mit Wasser abgespült hat, ab. Das Fohlen darf nicht mit Harn und Kot der Stute in Berührung kommen. Der Standplatz oder die Box sind kurz vor der Geburt gründlich zu reinigen und zu desinfizieren, sowie mit reichlicher, trockener, gesunder Einstreu zu versehen. Die Schutzwirkung der Impfstoffe ist eine bessere, wenn der genaue Erreger der Fohlenlähme festgestellt wird.

Die Auswahl der Zuchtschweine.

soll immer bei einem guten Wurf vorgenommen werden. Dieser muss sich sowohl durch seine große Zahl der Tiere als auch durch deren Körperbau auszeichnen. Eine große Tierezahl lädt auf eine gute Fruchtbarkeit in dem betreffenden Stamm schließen, wozu sich die Anlage oftmals vererbt. Der Körperbau soll bereits die kennzeichnenden Rassmerkmale andeuten, wenn es sich um eine besondere Rasse handelt. Ferner sollen die Tiere bei der Geburt kräftig sein und sich in hervorragender Weise weiter entwideln. Jedoch gibt es auch Grenzen, die zu beachten sind. Wenn es sich um eine größere Rasse handelt, wie veredelte Landschweine, ist nicht gerade ein besonders großbauliches und großes Tier zur Zucht auszuwählen, bei dem vielleicht die Schenkelpartie ungenügend entwickelt ist. Vielmehr ist ein harmonisch gebautes Tier zu bevorzugen, bei dem also das rechte Verhältnis zwischen Vorder-, Mittel- und Hinterteil besteht und jedes gut ausgebildet ist. Solche Tiere sind oft nur von Mittelgröße in der betreffenden Schar. Tiere von Edelschweinen dürfen keine Anzeichen von Überzüchtung oder Schwäche an sich tragen. Wenn z. B. Nachkommen des kleinen Edelschweines Anlage zum Mopskopf verraten, kommen sie für die Zucht nicht in Betracht. Ebenso sind Schwäche in den Gelenken und allzu feine Knochen verpönt. Ja, selbst ein allzu rundliches Aussehen ist nicht erwünscht, weil darin eine Neigung zu allzu frühem Fettansatz und demzufolge häufig mangelnde Fruchtbarkeit erblidet wird. Lieber gesehen wird ein langgestreckter Körper mit starker Schulter und vollen wie auch großen, nach hinten ausladenden Keulen. Dabei soll aber der Rumpf gut gewölbt sein. Flachrippigkeit ist zu verwerfen. Endlich ist noch auf die Zahl der Späne (Zitzen) zu sehen. Diese soll für die betreffende Rasse möglichst groß sein. Auch hierfür ist der lange Körper ein Vorteil; denn an seiner Bauchsseite haben mehr Späne Platz als am kleinen, kurzen Körper. Bei etwaiger gleicher Zahl stehen die Späne im ersten Falle weiter auseinander; die Tiere haben also mehr Raum als im andern Fall. Auf alle diese Merkmale, selbst die Zahl der Zitzen anlagen, ist bei Auswahl des Zuchtebers zu sehen.

Grob- oder Feinschrot?

An Wiederläufer — also Rinder, Schafe und Ziegen — soll grobes Schrot verflüttet werden, da sie es dann besser kauen und einspeichern. Dabei gelangt es auch zunächst in den Pansen und wird später wiedergefüttert, wodurch die Aufschließung und damit die Ausnutzung für den tierischen Körper wesentlich erhöht wird. Feinschrot wird nur wenig gefaut und eingespeichert; es gleitet nach dem Hinunterschlucken in den meisten Fällen sogleich in den Magen, von wo das Futter bekanntlich nicht mehr in das Maul zum Wiederläufern zurückgelangt. Dieser Vorgang ist noch wahrscheinlicher, wenn das Schrot nicht ganz trocken, sondern mit kurzem feuchtem Futter zusammen oder gar in Wasser verührt gereicht wird. Die Pferde sollen möglichst gar kein Schrot bekommen. Auch alte Pferde erhalten den Haser besser gequält als in Schrotform. Jedoch wird Mais stets und es werden Hülsenfrüchte und Roggen dann als Schrot gefüttert, wenn sie nicht vorher ausgequollen wurden. Ist also angeblich die Fütterung von Schrot an Pferde nicht zu vermeiden, so soll es ebenfalls groß sein. Für Pferde ist das Kauen des Futters von besonderer Wichtigkeit, da sonst leicht Kolik entsteht. — Anders verhält es sich aber mit den Schweinen. Diese schlucken alles, was sie nicht unbedingt kauen müssen, ganz und ohne Einspeichelung hinunter. Deshalb soll das Schrot für Schweine möglichst fein und mehlig artig sein. So wird es von den Verdauungsorganen besser verarbeitet. Vom groben Schrot geht beim Schwein vieles unverdaut wieder ab, und zwar noch in solcher Form, dass es sich andere Tiere und selbst Schafe noch aus dem Kot wieder heraus suchen und nochmals fressen.

(Fortsetzung auf Seite 717)

P. K.

Bilanznormen

für die landwirtschaftlichen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 1935/36

Wir veröffentlichen im Nachfolgenden eine Übersicht der von der Izbja Skarbowia (Finanzkammer) Poznań festgesetzten Normen für die Wirtschaftsbilanz 1935/36.

Rundschreiben Gen. Nr. 141/36. Einkommensteuer Pos. 10/36.

Auf Grund der §§ 67 und 70 der Durchführungsverordnung des Finanzministers zur Steuerordnung vom 15. März 1934 (Dz. U. R. P. Jahrg. 1936 Nr. 14, Pos. 184) sieht die Finanzkammer nach Einholung von Gutachten der Vertreter der Großpolnischen Landwirtschaftskammer in Poznań — nachfolgende Normen für die Bilanzen der landwirtschaftlichen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 1935/36 fest.

I.

Nutzungswert des eigenen Wohnhauses.

Für Wohnungen in eigenen oder gepachteten Häusern des Steuerzahlers wird nach Anzahl der Zimmer folgende Einteilung festgesetzt:

A. Gutswirtheften:

I. Kategorie Wohnungen: bis 6 Zimmer einschließlich	140.— zł pro Zimmer
II. Kategorie Wohnungen: über 6 bis 12 Zimmer	120.— zł pro Zimmer
III. Kategorie Wohnungen: über 12 bis 25 Zimmer	100.— zł pro Zimmer
IV. Kategorie Wohnungen: über 25 Zimmer	3000.— zł jährlich.

B. Bauernwirtheften:

I. Kategorie Wohnungen: bis 3 Zimmer einschließlich	80.— zł pro Zimmer
II. Kategorie Wohnungen: über 3 Zimmer	100.— zł pro Zimmer.

Der festgesetzte Wert ist der reine Nutzungswert, d. h. schon mit Berücksichtigung der Amortisation, Reparaturen und Versicherung, deren Kosten den Steuerzahler belasten und vom steuerpflichtigen Einkommen nicht abzugängig sind. Für Speisekammern, Küchen, Korridore, Vorzimmer und Waschküchen, ferner vom Hauspersonal bewohnte Zimmer, sowie von persönlichen Dienstboten bewohnte Dachkammern und im Erdgeschoss gelegene Zimmer, schließlich das ganze Jahr hindurch unbewohnte und insogedessen unmöblierte Zimmer, werden bei der Bestimmung der Wohnungsgröße nicht berücksichtigt. Im besonderen ist der Wohnungswert der Restgutbesitzer des zum großen Teil parzellierten Gutes, welches übermäßig große Wohnungen besitzt, individuell nur von den bewohnten Zimmern zu berechnen.

Für die Bestimmung des Nutzungswertes der Parkanlagen, wird der Grundzähler angenommen, daß eine Parkfläche im Verhältnis von 0,25 ha pro Zimmer (höchstens bis zu einer Fläche von 6½ ha) unberücksichtigt bleibt. Der Nutzungswert der übrigen Parkfläche wird gemäß den halben Normen der Ertragsfähigkeit der betreffenden Bodenklasse zum Einkommen hinzugerechnet, wobei die von der Landwirtschaft normal benutzten Parkteile (z. B. Wiesen) unberücksichtigt bleiben.

II.

Festlegung des Wertes für Naturalien, die aus der Landwirtschaft für den Haushalt des Steuerpflichtigen und das Haushpersonal sowie für die in der Landwirtschaft beschäftigten und von ihm bestätigten Arbeiter entnommen werden.

a) Der Steuerzahler, der regelrechte Wirtschaftsbücher führt, muß die Menge der für den Haushalt verbrauchten landwirtschaftlichen Produkte ausweisen, diese zu den nachstehenden Durchschnittspreisen für das ganze Jahr 1935/36 berechnen und den Wert zum Einkommen dazurechnen. Die Durchschnittspreise für Feldfrüchte und deren Produkte werden auf Grund der Notierungen der Posener Getreidebörsé für die Zeit 1935/36 festgesetzt und mit Rücksicht auf die niedrigen Ortspreise im Verhältnis zu den Notierungen um 15 Prozent unter Börsennotiz ermäßigt, nämlich:

Roggen	für 100 kg	11.— zł
Weizen	" 100 "	16.— zł
Gerste	" 100 "	12.— zł
Hafser	" 100 "	12.— zł
Weizenmehl	" 100 "	23.— zł
Roggenmehl	" 100 "	16.— zł
Erbse	" 100 "	22.— zł
Stroh, lose	" 100 "	2.— zł
Heu	" 100 "	5.— zł
Kartoffeln	" 100 "	3,50 zł
Schrot	" 100 "	13.— zł
Gemenge	" 100 "	15.— zł
Kartoffelflocken	" 100 "	13.— zł
Roggenkleie	" 100 "	9.— zł
Weizenkleie	" 100 "	8.— zł
Mohn	" 100 "	47.— zł
Buchweizen	" 100 "	17.— zł
Hirse	" 100 "	19.— zł
Hinterkorn	" 100 "	7,50 zł

Kohle zum durchschnittlichen Einkaufspreis des betreffenden Gutes, Brennholz zu 6,— zł pro cbm, Torf 0,80 zł für 100 kg.
(340 Torschiegel = 100 kg).

Die Durchschnittspreise für lebendes Inventar sind auf Grund der Notierungen des Städtischen Schlachthofes in Posen für die Zeit 1935/36 festgesetzt, die unten angegebenen Preise enthalten eine 10prozentige Ermäßigung mit Rücksicht darauf, daß in der Landwirtschaft gewöhnlich eine geringere Qualität Tiere konsumiert wird:

Ausgewachsenes Rindvieh, je Stück	450 kg Gewicht	160.— zł
Järfen, Jungochsen über 2 Jahre	300 "	130.— zł
Kälber, 1-2jährig	225 "	90.— zł
Abgesetzte Kälber bis zu 1 Jahre	75 "	35.— zł
Saugende Kälber		15.— zł
Schafe		18.— zł
Große Massenschweine	120 bis 150 "	100.— zł
Mittlere Massenschweine	100 bis 120 "	80.— zł
Kleine Massenschweine	80 bis 100 "	75.— zł
Läuferschweine	50 "	30.— zł
Ferkel		8.— zł
Butter für 1 kg		2,50 zł
Milch für 1 Liter		0,09 zł

Andere Leistungen zugunsten des Steuerzahlers wie: Licht, Telefon, Heizung, Gutspersonal, Versicherung des Wohnhauses des Steuerzahlers und seiner Immobilien usw., die in den allgemeinen Wirtschaftskosten als Ausgaben figurieren, werden gleichfalls zu den Einnahmen in angemessener Höhe hinzugerechnet.

Die Arbeiterlöhne, Ausgaben für Kunstdung, Gespann- und Handarbeiten in dem auf Rechnung des Eigentümers betriebenen Gartenbau müssen bewertet und zum Einkommen hinzugerechnet werden. Das aus dem im Rahmen der Landwirtschaft betriebenen Gartenbau entnommene Gemüse und Obst muß besonders bewertet werden.

b) Der Steuerpflichtige, welcher Personen, die in der Wirtschaft beschäftigt sind, versorgt, kann für die Versorgung täglich für den Tisch:

I. Klasse	zł 2,50	(Ingenieur oder Gleichgestellter)
II. Klasse	zł 2,—	(Beamter oder Kassiererin)
III. Klasse	zł 1,50	(Meister oder Monteure)
IV. Klasse	zł 1,—	(für den niedrigen Hausdiener und für die Versorgung in kleinen landwirtschaftl. Betrieben.)

abziehen.

III.

Unterhaltskosten der Kutschpferde und Autos.

Der Unterhalt der Kutschpferde zu Verwaltungszwecken, falls der Besitzer selbst die Geschäfte der Landwirtschaft führt, und wenn er auch nur 1 Pferd für persönliche Zwecke hält, gehört zu den Wirtschaftsausgaben. Hierbei werden folgende Normen festgesetzt:

Wirtschaften von 100—250 ha tragen die Unterhaltskosten für 1 Person und 2 Pferde,

Wirtschaften über 250—500 ha tragen die Unterhaltskosten Kosten für 1 Person und 3 Pferde,

Wirtschaften von über 500 ha tragen die Unterhaltskosten für 2 Personen und 4 Pferde.

Hierzu wird bemerkt, daß bei der Berechnung der Unterhaltskosten für Kutschpferde von den Weide- und Waldblächen und den Fischteichen nur die Hälfte der Flächen, von Seen, wilden Gewässern und Umland nur $\frac{1}{4}$ der Flächen angenommen werden.

Überschreiten die Unterhaltskosten für Kutschpferde die oben angegebenen Normen, dann belasten sie die persönliche Rechnung des Steuerzahlers und werden zum steuerpflichtigen Einkommen zugezählt. Reproductoren und Remontezuchttüten werden nicht zu den Kutschpferden gezählt.

Hat der Besitzer keine Pferde und Auto für seinen persönlichen Bedarf, dann wird er mit 20% der Unterhaltskosten der oben festgesetzten Anzahl Pferde und Bedienung belastet.

Benuzt der Eigentümer für wirtschaftliche Zwecke außer Kutschpferden auch ein Auto, dann wird die oben angegebene Pauschale für die Unterhaltung der Kutschpferde um 50% herabgesetzt.

Die Unterhaltungskosten eines Kutschpferdes über die obigen Normen hinaus, werden jährlich im Verhältnis zu 18 dz Hafer, 18 dz Heu und 9 dz Stroh, nach den in ad II a) angeführten Preisen berechnet, die für das betreffende Jahr 325,— zl pro Pferd betragen. Das zusätzliche ausschließlich im Pferdestall beschäftigte Hilfspersonal wird folgendermaßen berechnet:

Kutschpferd 750,— zl, Stallnacht 335,— zl.

Die Unterhaltungskosten des Autos und der Bedienung zur ausschließlichen Benutzung des Gutsverwalters (Direktors) trägt voll und ganz die Landwirtschaft.

IV.

Reisen zu Wirtschaftszwecken.

Zu Verwaltungsausgaben werden die Reisekosten des Besitzers gerechnet, wenn er keinen Verwalter mit Ein- und Verkaufsvollmacht hat. Die Reisekosten werden für das Jahr 1935/36 mit 2,25 zl pro ha und nicht mehr als 3500,— zl jährlich, festgesetzt. Bei der Festsetzung der Wirtschaftsfläche zur Berechnung der abzugfähigten Summen für Reisekosten ist der Umfang der Weiden, Wälder und Fischteiche, sowie Seen, wilde Gewässer und Umland nach den in Teil III dieses Rundschreibens angegebenen Normen anzusehen.

V.

Berechnung des Wertes der Bestände von Feldfrüchten, Kunstdünger und lebendem Inventar.

Zur Feststellung der Grundlage zur Einschätzung der Einkommensteuer muß der Wert der ganzen Bestände am Anfang und am Schluß des Wirtschaftsjahres festgesetzt werden wobei die ersten Bestände, sowohl der Mengen wie dem Werte der Vorratsbestände am Schluß des vorigen Wirtschaftsjahres gleichen müssen.

Der Wert der Vorräte am Ende des Wirtschaftsjahres wird gemäß § 69 der Ausführungsverordnung zur Steuerordnung nach folgenden Grundsätzen berechnet.

A. Der Wert des lebenden Inventars muß in der Weise bestimmt werden, daß der Schätzung des lebenden Inventars nur der zahlenmäßige Unterschied des lebenden Inventars in Stück zwischen dem Stande zu Beginn und zum Schluß des Wirtschaftszeitraums unterzogen wird, und der Wert dieses Unterschiedes zu den unten angegebenen Preisen vom Tage der Eröffnung der Bilanz (Jahresanfang) im Falle Verminderung und zu den Preisen vom Tage des Bilanzabschlusses (Jahresende) im Falle Vergrößerung des lebenden Inventars, zu berechnen ist. Ist jedoch im Laufe des Jahres eine Verbesserung oder Verschlechterung des lebenden Inventars im Wege des Erwerbes mehr oder weniger wertvoller Stücke, oder auch Erwerbs oder Verkaufs einzelner hochwertiger Stücke erfolgt, müssen die erworbenen Stücke nach den Erstehungskosten geschätzt, die verkauften Stücke dagegen zu den Preisen, zu welchen sie bei der Aufstellung des Inventars figurierten, abgeschrieben werden.

Das Zuchtgestüt wird nach den örtlichen Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des Alters und der Rasse abgeschätzt. Der

im Inventarverzeichnis angenommene Wert des Gestüts, falls es sich um ausgewachsene Tiere handelt, bleibt bei der Aufstellung des neuen Verzeichnisses unverändert.

Das Geflügel wird nur in den Wirtschaften in die Inventur aufgenommen, die eine Hühnerzucht in größerem Maße als Erwerbszweig der Wirtschaft führen. In den Fällen, in denen die Hühnerzucht nur für den eigenen Bedarf des Besitzers betrieben wird, ist die Aufnahme des Geflügels in die Inventur nicht notwendig.

B. Der gesamte Vorrat an Feldfrüchten und anderen Produkten wird insgesamt zu den festgesetzten Preisen für den 30. Juni 1936 geschätzt, wobei die ganzen Vorräte zur Abschätzung kommen und nicht nur die Differenz zwischen dem Stand am Anfang und am Schluß des Jahres.

In dem Falle, wo die unten angegebenen Preise, die betreffenden Produkte nicht enthalten, müssen ortsübliche, evtl. durch Sachverständige festgesetzte Preise genommen werden.

Heu, Stroh und Kartoffeln brauchen bei Innehaltung der Stetigkeit bei der Berechnung der Vorräte nicht berücksichtigt zu werden.

Der Wert des Kunstdüngers und anderer erworbener Vorräte ist zum Kaufpreis, einschließlich Bahnfracht, anzusehen.

Preise am 1. 7. 1935 für 100 kg: Preise am 30. 6. 1936 für 100 kg:

Feldfrüchte:

Weizen	13.— zl	Weizen	18.— zl
Roggen	11.— "	Roggen	12.— "
Gerste	13.— "	Gerste	14.— "
Hafer	13.— "	Hafer	13.— "
Erbse	26.— "	Erbse	19.— "
Lupine	11.— "	Lupine	11.— "
Mohn	34.— "	Mohn	43.— "
Buchweizen	25.— "	Buchweizen	15.— "
Peluschen	30.— "	Peluschen	23.— "
Hirse	18.— "	Hirse	17.— "
Serradella	14.— "	Serradella	21.— "
Infarnatklee	50.— "	Infarnatklee	39.— "
Raps	34.— "	Raps	21.— "
Leinsamen	41.— "	Leinsamen	32.— "
Senf	34.— "	Senf	28.— "
Bohnen	16.— "	Bohnen	18.— "
Mischklee	72.— "	Mischklee	46.— "
Wicke	24.— "	Wicke	22.— "
Samenklee (rot)	121.— "	Samenklee (rot)	98.— "
Samenklee (weiß)	67.— "	Samenklee (weiß)	70.— "
Weizenmehl	21.— "	Weizenmehl	27.— "
Roggemehl	17.— "	Roggemehl	17.— "
Weizenkleie	9.— "	Weizenkleie	8.— "
Roggemkleie	9.— "	Roggemkleie	8.— "
Schrot	13.— "	Schrot	13.— "
Gemenge	13.— "	Gemenge	13.— "
Kartoffelflocken	11.— "	Kartoffelflocken	14.— "
Trockene Rübenschänilzel	8.— "	Trockene Rübenschänilzel	8.— "
Stroh	2,50	Stroh	1,50
Heu	6.— "	Heu	4,50

Lebendes Inventar.

Pferde:

am 1. Juli 1935:

Halbjährige Fohlen	50.— zl	Halbjährige Fohlen	60.— zl
Einjährige Fohlen	75.— "	Einjährige Fohlen	75.— "
Zweijährige Fohlen	150.— "	Zweijährige Fohlen	150.— "
Dreijährige Fohlen	250.— "	Dreijährige Fohlen	250.— "
Vierjährige Fohlen	320.— "	Vierjährige Fohlen	320.— "
Arbeitspferd	375.— "	Arbeitspferd	375.— "
Kutschpferd, Hengst	500.— "	Kutschpferd, Hengst	500.— "

am 30. Juni 1936:

Halbjährige Fohlen	50.— zl	Halbjährige Fohlen	60.— zl
Einjährige Fohlen	75.— "	Einjährige Fohlen	75.— "
Zweijährige Fohlen	150.— "	Zweijährige Fohlen	150.— "
Dreijährige Fohlen	250.— "	Dreijährige Fohlen	250.— "
Vierjährige Fohlen	320.— "	Vierjährige Fohlen	320.— "
Arbeitspferd	375.— "	Arbeitspferd	375.— "
Kutschpferd, Hengst	500.— "	Kutschpferd, Hengst	500.— "

Rindvieh:

Diesjährige Kälber	17.— zl	Diesjährige Kälber	25.— zl
Einjährige Kälber	35.— "	Einjährige Kälber	50.— "
Zweijährige Kälber	75.— "	Zweijährige Kälber	90.— "
Tragende Färse	150.— "	Tragende Färse	160.— "
Kühe	200.— "	Kühe	220.— "
Mätrich für 1 dz *)	35.— "	Mätrich für 1 dz	45.— "
Dreijährige Ochsen	160.— "	Dreijährige Ochsen	170.— "
Zugochsen	160.— "	Zugochsen	170.— "
Bullen	400.— "	Bullen	400.— "

*) Das Gewicht der zur Mast gestellten Tiere wird bei der Klassifizierung mit 5 dz pro Küch, 7 dz, 2jährl. Rinder 3,5 dz, 1jährl. Rinder 1,5 dz angesetzt.

Preise am 1. 7. 1935:

	Preise am 30. 6. 1936:	
Schafe — Lämmer	9.— zl	Schafe — Lämmer
Erfüllinge	16.— "	Erfüllinge
Alte Schafe	20.— "	Alte Schafe
Schafböcke	30.— "	Schafböcke

Schafe:

Järfel	7.— zl	Järfel
Läufer	20.— "	Läufer
Kleine Mastschweine	45.— "	Kleine Mastschweine
Mittlere Mastschweine	60.— "	Mittlere Mastschweine
Größere Mastschweine	75.— "	Größere Mastschweine
Säue	75.— "	Säue
Eber	110.— "	Eber

Geflügel:

Hähne — Hennen	1.50 zl	Hähne — Hennen
Junghühner	0.80 "	Junghühner
Erpel	2.50 "	Erpel
Jungente	0.80 "	Jungente
Perlhuhn	2.— "	Perlhuhn
Junges Perlhuhn	0.80 "	Junges Perlhuhn
Ganter — Gans	3.50 "	Ganter — Gans
Junge Gans	1.50 "	Junge Gans
Puten	4.— "	Puten
Junge Pute	2.— "	Junge Pute
Kaninchen	1.— "	Kaninchen

Brennholz für 1 rm:

hartes:	hartes:	
Scheitholz	9.— zl	Scheitholz
Scheitholz II. Klasse	7.— "	Scheitholz II. Klasse
Rundholz	6.— "	Rundholz
Stubben	5.— "	Stubben
Strauch	1.— "	Strauch
weiches:	weiches:	
Scheitholz	8.— zl	Scheitholz
Scheitholz II. Klasse	6.50 "	Scheitholz II. Klasse
Rundholz	6.— "	Rundholz
Stubben	4.— "	Stubben
Strauch	1.— "	Strauch

Die in dem obigen Verzeichnis nicht aufgeführten Remanenten müssen nach den Ortspreisen bewertet werden.

Bezgl. der Anlagen für die Einkommensteuerdeclarations, Muster Nr. 15 zu § 71 und Nr. 16 zu § 72, wird erwähnt, daß in der die Umsätze des lebenden Inventars aufzeigenden Tabelle in Spalte 17 die zahlenmäßige Vergrößerung auszuwerfen ist (Spalte 15) gemäß den Preisen am Schluss des Wirtschaftsjahrs, dagegen die zahlenmäßige Verringerung (Spalte 16) gemäß den Preisen zu Beginn des Wirtschaftsjahrs.

VI.**Buchung verschiedener Ausgaben und Einnahmen.**

Staats- oder Kommunalsteuern, sowie andere Leistungen von öffentlichem Charakter können in den Büchern geführt werden, sei es in dem Jahre, in dem die Gebühren aufkamen (Zahlungstermin) oder im Jahre der tatsächlichen Entrichtung, wenn nur die Buchführung einer dieser Arten anwendet und die Fortsetzung beibehält.

Das Zuckerrüchengeld muß am Tage der Anerkennung der Rechnung des Plantators durch die Zuckersfabrik, gemäß des durch den Vorstand der Zuckersfabrik bescheinigten Kontoauszuges verrechnet werden. Die Einnahme für Spiritus muß auf Grund der Verrechnungen mit der Direktion des staatlichen Spiritusmonopols und nicht lt. den Ueberweisungen gebucht werden.

Mit dem Werte der Kunstdünger ist das Wirtschaftsjahr zu belasten, in dem sie verbraucht wurden; der Rest ist in dem Vorratsbestande nachzuweisen.

VII.**Amortisation der Gebäude, des toten Inventars und der Meliorationen.**

Die Abschreibungen für Amortisationen werden auf Grund der Bestimmungen des Art. 6 des Gesetzes über die staatliche Einkommensteuer (Dz. Ust. R. P. Nr. 2/1936, Pos. 6) und des § 14 der Durchführungsverordnung zum Gesetze über die staatliche Einkommensteuer (Dz. Ust. R. P. Nr. 40/1936 Pos. 301) getätigt.

A Amortisation der Gebäude.

Die Amortisationsrate wird immer vom ursprünglichen Wert (Erstellungskosten, Kosten der Selbsterzeugung) und nicht von dem festgesetzten Bilanzwert (Inventar) berechnet. Ergeben sich bei der Festsetzung des Erstellung- bzw. Erzeugungswertes Schwierigkeiten, dann soll bei Immobilien der Feuerversicherungswert zu Hilfe genommen werden. Als Grundlage wird der neue nach 1932 erfolgte Abschätzungsversicherungswert mit einem 10prozentigen Zuschlag für Fundamente (wenn in der Versicherungsabschätzung der Fundamentwert fortgelassen wurde) eingesezt werden. Letzten Endes ist der Wert des Gegenstandes durch Sachverständige festzusezen.

In den landwirtschaftlichen Betrieben, in denen der Gebäudewert und der Abschätzungsversicherungswert durch Sachverständige festgesetzt wurde, müssen die Abschreibungen dieser Art auch weiterhin anerkannt werden.

Das Wohnhaus des Steuerzahlers und des persönlichen Dienstpersonals ist von der Amortisation ausgeschlossen, da die Amortisation schon bei der Festsetzung des Nutzungswertes der Wohnung berücksichtigt wurde.

Gutspächter, sofern sie kontraktlich nachweisen, daß sie während der Vertragsdauer verpflichtet sind Wirtschafts- oder Wohngebäude aufzubauen, bzw. andere Investitionen auszuführen, können die wirklichen Kosten für die neu aufgestellten Gebäude oder Investitionen von den Einnahmen abziehen. Diese Kosten werden als ein Teil des Pachtzinses angesehen, welcher von den Einnahmen des Pächters abzuziehen und zu dem Einkommen des Besitzers hinzuzuschlagen ist. Der Besitzer hat in solchem Falle das Recht, von seinem Einkommen eine entsprechende Summe aus dem Titel der Amortisation der Gebäude, beginnend vom nächsten Jahre nach Beendigung des Baues, in Abzug zu bringen.

Den Begriff „Reparaturen“ bestimmt § 24, Absatz 4, Punkt a) der Ausführungsverordnung. Ausgaben für Neubauten, Umbauten, dauerhafte Verbesserungen und Verschönerungen der Gebäude sind nicht abzugsfähig.

B. Amortisation des toten Inventars.

Sämtliche amortisierbaren Maschinen und Geräte müssen in entsprechenden Verzeichnissen (Tabellen) unter Angabe des Datums (Jahr) und des Kaufpreises ausgeführt werden. Bei der Berechnung der Amortisation sind nur die Gegenstände zu berücksichtigen, die nach dem 1. Juli 1925 erworben wurden und sich bisher nicht amortisiert haben. Für die Abnutzung der Motoren, Lastautos bzw. Lieferautos, Traktoren, Mähdreschen, Grasmähdreschen und Kartoffelroder können bis 20% in Abzug gebracht werden. Für Abnutzung der Pflaster und gemauerten Gruben — 2%, Hopfenplätze — 10%, Holzzäune — 20%, gemauerte Umzäunungen — 5%, Holzbrunnen — 5%, gemauerte Brunnen und gebohrte Brunnen — 3%, Büroeinrichtungen — 5%; die übrigen Stücke des toten Inventars sind jährlich mit 10% vom belegten Kaufpreis zu amortisieren. Die Ausgaben für die Ergänzung der zur Wirtschaftsführung nötigen, kleinen Geräte, z. B. Töpken, Handharren, Schaufeln, Säcke, Erntepläne, Schlosser, Anspannung, Sielen, Wagen, Kästen, Milchkannen, Riemen, Leinen, auch zum Dampfpflug usw., die sich wiederholt in einer kürzeren Zeit als in einem Jahre, oder in einer individuell nicht näher zu bezeichnenden Zeit verbrauchen, werden einmalig in der Gesamtsumme zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens geschlagen. Ausgaben für Konserierung und Instandhaltung der Maschinen und des toten Inventars in einem guten Zustand, sowie für das Umlegen des Pflasters werden zu den Kosten zur Erzielung des Einkommens gerechnet.

C. Amortisierung der Drainagen und Meliorationen.

Bei der Berechnung der Amortisation werden ebenfalls nur Anlagen, die nach dem 1. Juli 1923 gebaut wurden, in folgender Höhe berücksichtigt: Drainagen — 5%, Holzbrücken, Holzmönche und Holzsleußen — 10%, Betonbrücken, Betonmönche und Betonsleußen — 5%. Die Ausgaben für Instandhaltung, Reparaturen und Unterhaltung in gutem Zustand der Anlagen zur Bodenregulierung gehören zu den abzugsfähigen Wirtschaftskosten.

Die Drainagen und andere Meliorationen müssen gleichfalls in einem Amortisationsverzeichnis (Tabelle) ausgeführt sein.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes vom 16. Juni 1954 werden Bilanzen und Mitgliederbewegung "nachvollziehbar" konzernieren hiermit veröffentlicht

nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

21. Oktober 1936

Die Landfrau

Nr. 43.

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Volkstum in Not.

Laßt mächtig wie Posaunenschall
den heil'gen Ruf ertönen,
daß brausend er wie Donnerhall,
durch weites Land soll dröhnen:
"Volkstum in Not, Volkstum in Not!"

Mit Trommeln und mit Feldgeschrei
wird nun zur Schlacht geschritten!
Drum, Volksgenossen, rückt herbei,
die Not wird nicht gelitten.
"Volkstum in Not, Volkstum in Not!"

So lang' die Not im Lande Gast,
Woll'n treue Wacht wir halten.
Gegönnt sei uns nicht Ruh' noch Rast,
Die Hand im Schoß zu halten.
Volkstum zur Tat, Volkstum zur Tat!

Wir wollen schmieden einen Wall,
die Not und Kälte stanzen.
Aus tausend Aehlen dring' der Schall:
Helft's Winterhilfswerk bauen.
Volkstum zur Tat, Volkstum zur Tat!

Wir halten alle treue Wacht
und wollen nicht erschlaffen.
Drum, Volksgenossen, auf zur Schlacht,
Ergreifet froh die Waffen!
"Volkstum braucht Brot! Volkstum braucht Brot!"

Die Armen nehmen wir in Hut
Die Not laßt uns vertreiben.
Wir sind doch all' von gleichem Blut
und wollen Brüder bleiben!

Volkstum in Not! Volkstum gib Brot!

Heinrich Gottfried.

Sitzung des Frauenausschusses.

Die Frauen und Töchter

der Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftl. Gesellschaft werden hiermit zu einer Sitzung des Frauenausschusses

zu Dienstag, den 10. November, nachmittags 2 Uhr
in das Deutsche Haus, Posen, Grobla 25 *), ergebenst eingeladen.

Tagessordnung:

1. Eröffnung und Bericht über die Tätigkeit des Frauenausschusses;
2. Vortrag über ein die Landfrauen interessierendes Thema.
3. Aussprache.

Anschließend um 4 Uhr soll eine gemeinsame Kaffetafel gleichfalls im Deutschen Haus stattfinden. Anmeldungen hierzu sind bis spätestens Donnerstag, den 5. November an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft — Poznań, Piękary 16/17, zu richten.

Der Vorstand des Frauenausschusses.

(—) Frau von Treskow-Radojewo, Vorsitzende.

*) Anmerkung: Vom Hauptbahnhof fährt man mit der elektrischen Straßenbahn Nr. 1 bis zur Haltestelle an der Grabenstraße (ul. Grobla), Nr. 2 und Nr. 6 der Straßenbahn halten auch an dieser Stelle.

Vom Lesen.

Bücher sind wie Menschen. Was ist ein Buch anders als die Stimme eines Menschen? In jedem Buch begegnet dir ein Mensch, der gehört sein will. Schließe daraus folgendes:

Beurteile ein Buch so, wie du einen Menschen beurteilst, und behandle ein Buch so, wie du einen Menschen behandelst.

Zunächst etwas Grundsätzliches: Behalte auch dem Gedruckten gegenüber deine Freiheit. Das ist gar nicht so leicht, wie wir vielleicht meinen; denn ein Buch redet uns

an, ohne daß wir laut darauf eine Antwort geben können. Darum bleibt immer eine ganze Menge davon unverwirkt hängen; also Vorsicht!

Mit wertlosen Menschen umzugehen, bringt dich nicht weiter. Nimm deshalb auch keine wertlosen Bücher in die Hand. Sie stehlen dir nur deine kostbare Zeit. Ein Buch soll doch deine "geistige Nahrung" sein. Von Bonbons und Himbeerwasser kann man nicht satt werden. Seichte Bücher werden dich vielleicht unterhalten, aber nicht wachsen lassen.

Freunde und Bücher bewähren sich erst in der Not! Wähle deshalb nicht nur, was sich aufdrängt. Vorlaute Menschen kannst du gewiß nicht vertragen, denn sie tragen meist keinen Wert in sich. Suche nach dem, was sich beschreiten zurückhält, weil es oft seinen Wert in sich hat.

Hast du dich einem Buch anvertraut, dann nimm es auch ernst. Gute Gespräche mit einem dir lieben Menschen wirst du nicht an den lauten Stunden des Tages und auf der geräuschvollen Straße führen. Du wirst mit ihm bei Seite gehen, ihn nicht jagen und hetzen, sondern aufmerksam zuhören. Gib auch deinem Buch einen Platz in den stillen Stunden des Tages, ganz in der Früh oder am Abend.

Lies es ganz für dich allein. Tage und heize nicht, sondern höre geduldig auf das, was es dir zu sagen hat. Du wirst sonst vieles überhören, was nur dem Empfänglichen und Aufmerksamen in den Schoß fällt.

Läßt es sich auswirken wie ein gutes Gespräch. Nimm dir danach eine Minute der Stille und nicht sogleich das nächste Buch vor. Denn wer nicht alles liest, hat doch am meisten gelesen.

Koliken.

Unter Kolik versteht man einen ganz besonders heftigen Schmerz. Typisch für einen Kolikschmerz ist erstens sein anfallsweisches Auftreten, ein wellenförmiges An- und Abschwellen. Die echte Kolik spielt sich im Körper stets in Hohlorganen ab. Viele Schmerzen, die sonst oft als Koliken bezeichnet werden, sind keine echten Koliken. So gibt es zum Beispiel keine Kopfskoliken, obwohl man diesen Ausdruck oft findet für heftige Kopfschmerzen oder für die Schmerzen bei Kopfnervalgie.

Ursache für eine Kolik ist immer der Krampzzustand der glatten Muskulatur eines Hohlorgans. Dementsprechend gibt es also Gallenkoliken, Nieren- und Harnleiter- wie auch Blasenkoliken; ferner spricht man mit Recht noch von Magen-Darmkoliken. Wodurch kann nun solch ein Krampzzustand ausgelöst werden? Es handelt sich dabei immer darum, daß das befallene Organ versucht, etwas hinauszutreiben, was es schädigt. So ist die typischste Ursache für die Nieren- und Harnleiterkolik der Stein. Hat sich im obersten Teil des Harnleiters zum Beispiel ein Stein gebildet, so versucht das Organ, diesen auf natürlichen Wege aus dem Körper hinauszufördern. Der Stein müßte demnach folgenden Weg machen: Aus dem Nierenbecken durch den Harnleiter in die Blase, und von dort müßte er dann durch die Harnröhre aus der Blase mit dem Urinstrom ins Freie befördert werden. Nun sind bekanntlich derartige Steine, auch wenn sie noch ganz kleine Gebilde darstellen, häufig außerordentlich spitzig und scharfkantig. Infolgedessen reißen und verletzen sie auf diesem Wege leicht die empfindlichen Schleimhautbekleidungen der genannten Organe. Und ein solcher Reiz, der darüber hinaus auch noch eine entzündliche Reaktion der betroffenen Stelle verursachen kann, löst dann den Krampf aus. Statt daß die Muskulatur den Fremdkörper durch langsame Bewegungen vorwärtszuschieben sucht, krampft sie sich zusammen und umschließt dabei fest das störende Gebilde. Und diesen Krampzzustand empfindet der Mensch als Höhepunkt des Kolikschmerzes. Der Krampzzustand läßt dann bald etwas nach, und die Kolik schwächt ab, um aber wenige Minuten später erneut allmählich steigend wieder einzusetzen. Von der Heftigkeit eines echten Kolikschmerzes kann der, der ihn noch nicht selbst erlebt oder wenigstens gesehen

Zur Woche des deutschen Buches:

Schaff' gute Bücher in dein Haus,
Sie strömen reichen Segen aus
und wirken als ein Segenshort
auf Kinder und auf Enkel fort.

hat, sich gar keinen Begriff machen. Ein echter Kolliktsanfall kann wahrhaft fürchterliche Schmerzen auslösen.

Die Bekämpfung des Kolliktschmerzes ist stets notwendig. Selten wird es gelingen, die Kollik ohne ärztliche Hilfe wirklich zum Vergehen zu bringen. Aber bis ein Arzt zur Stelle ist, kann dem Kranken doch schon etwas geholfen werden durch einfache Maßnahmen. Das klassische Mittel ist zunächst feuchte Wärme. Man legt dem Kranken auf die schmerzende Gegend seines Körpers ein feuchtes Tuch und darauf dann eine heiße Wärmflasche. Häufig tritt während einer Kollik ganz gleich, ob es sich nun um einen Anfall im Magendarmkanal oder im Nieren-Blasensystem handelt, Erbrechen auf. Es ist somit fast immer unmöglich, dem Kranken irgendein Mittel durch den Mund beizubringen. Und wenn die Krankheit noch nicht bekannt ist, muß auch grundsätzlich davon abgeraten werden, dem Kranken schmerzstillende Mittel beizubringen. Würde man nämlich den Schmerz beseitigen, bevor der Arzt den Kranken gesehen hat, so würde es ihm oft unmöglich gemacht, festzustellen, um was für eine Krankheit es sich handelt. Man sagt, vorzeitige Schmerzbekämpfung durch Medikamente verwischt das Krankheitsbild und macht oft eine sichere Diagnosenstellung unmöglich.

Dr. Gruhn.

Was muß der Geflügelzüchter über die Eileiterentzündung wissen?

Diese gar nicht so selten vorkommende Erkrankung sucht oft gerade die besten Legerinnen heim.

Einführung

1. Mechanische Ursachen: Zunächst ist das Tasten zu nennen, besonders wenn es nicht rücksichtsvoll oder unsachgemäß ausgeführt wird, so daß die Tiere sich dabei heftig wehren. Bei ungeschicktem Tasten kann es auch leicht zu Verwundungen des letzten Teiles des Legetarmes kommen, wodurch die in der Kloake sich befindenden Bakterien in den Eileiter eindringen und hier eine Entzündung durch Infektion (Ansteckung) hervorrufen. Auch das Treten zu schwerer Hähne kann zu Eileiterkrankheiten führen. Durch Erkältung wie auch durch mangelhafte Bewegung und schlechte Stallverhältnisse wird das Entstehen solcher Leiden stets begünstigt.

2. Ernährungsursachen: Zuviel eiweißreiches Futter ruft oft Erkrankungen des Legeapparates hervor, besonders natürlich bei den fleißigsten Legerinnen infolge übermäßiger Inanspruchnahme der Legeorgane. Aber auch vitaminarmes Futter wirkt in dieser Hinsicht ungünstig.

3. Infektiöse Ursachen (Erkrankung durch Ansteckung): Hier kommen vor allem Infektionen mit *Bacterium pullorum* in Frage, die schwere Schädigungen des Eierstocks und Eileiters nach sich ziehen und durch die der Krankheitskeim über das Ei auf die Nachzucht übertragen wird. Da bei dieser Infektion besondere Gegenmaßnahmen dringend geboten sind, ist es ratsam, zwecks bakteriologischer Feststellung ein unter diesem Verdacht erkranktes Huhn sachmäßig untersuchen zu lassen.

4. Durch Saugwürmer (Posthagonismusarten) hervorgerufene ansteckende Eileiterentzündung. Diese Schmarotzer machen ihre Entwicklungsstadien in kleinen Schnecken und Larven von Libellenbrut, die von den Hühnern aufgenommen werden, durch. Die mit diesen sogenannten Zwischenwirten zunächst in den Verdauungskanal gelangenden Eiwen wandern vom Darm aus bis in den Eileiter und rufen dort durch Reizungen und Entzündungen schwere Krankheiten hervor, die zur Ablage anormaler Eier, zu Legenot und schließlichem Aufhören der Legetätigkeit überhaupt führen. Das von Eileiter-Schmarotzern befallene Huhn zeigt häufig eine tonnenförmige Anschwellung des Hinterleibes und einen starken Drang zum Legen; es sucht deshalb in seiner Not immer wieder das Nest auf. Oft auch tritt Eileiter-Bauchfellentzündung auf.

Bekämpfung

1. Bakteriologische Untersuchung zwecks Feststellung, ob die Krankheit ansteckender Natur ist, durch Einsendung von Kot, besser noch von erkrankten, getöteten oder verendeten Tieren.

2. Geflügel fernhalten von nassen, summigen Stellen im Auslauf (morastige Gräben, Pfützen, Tümpel, Ränder von Teichen usw.). Kleine stehende, verdächtige Gewässer, z. B. Pfützen und Tümpel, füllt man am besten auf; andere muß man in gefährdeten Gegenden, besonders zur Zeit des Libellenfluges — Mai

und Juni —, den Tieren unzugänglich. Man läßt die Tiere in dieser Zeit morgens auch nicht zu früh aus dem Stall, da sie die vom Tau noch nassen und deshalb niedrig schwirrenden Libellen leicht haschen könnten.

3. Gewissenhaft, peinliche Stall- und Auslaufpflege ist eine weitere unerlässliche Forderung, worunter auch regelmäßige Entfernung des Kotes bei Kranken oder auch nur verdächtigen Hühnern und sofortiges Verbrennen desselben zu verstehen ist. Auch ist möglichst darauf zu achten, daß fremdes Geflügel und vor allem wildlebende Vögel vom Auslauf ferngehalten werden.

4. Vorsicht beim Tasten oder noch besser Einstellen dieser Maßnahme.

5. Viel Bewegung, gesunde, saubere, helle und geräumige Ställe, nicht zu eiweißreiche Nahrung, dafür vitaminreiches und viel Grünfutter.

6. Eileiter vorfall. Ist bei dieser Erscheinung der vorgefallene Teil schon zu stark verändert und entzündet, dann wird die Henne zweckmäßig abgeschafft. Auf alle Fälle ist der Patient sofort abzusondern. Ist der Vorfall noch nicht hoffnungslos, so kann auf folgende Art noch geholfen werden: Man reinigt zunächst mittels eines Schwämmpchen oder eines sauberer, weichen Mullbauschens (Verbundgaze) den angefallenen Teil recht vorsichtig mit einer schwachen Alaunlösung; dann wird er mit eingöltem Finger möglichst schonend und langsam nach innen gedrückt und der Hinterleib dabei hochgehalten. Unter Umständen muß noch die Kloakenöffnung mit einigen Nähten versehen werden, was am besten ein Sachverständiger tut. — Das abgesonderte Huhn wird warm gehalten und mäßig mit Weichfutter ernährt. Oft wird auf diese Weise das Uebel behoben; es bleibt aber auch manchmal eine gewisse Neigung zu Rückfällen.

Bücher

Beyer-Haushaltbücher „Goldene Reihe“, Bd. 3: „Familienfeiern fröhlich feiern“. Verlag Otto Beyer, Leipzig-Berlin. Preis geb. RM. 2.40, kart. RM. 2.—

Dieses Buch zeigt in netter, anschaulicher Art, wie Familienfeiern und Feierstunden im Familienkreis ohne große Kosten sinnvoll ausgestaltet werden, Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Geburtstag, Sommerfest, Berufsjubiläum, Fasching usw. Diese Unregungen werden noch ergänzt durch eine Auswahl reizender Vorträge zu festlichen Gelegenheiten, wertvolle Winke für Tischkarten, Anrichten und Tischdecken, ferner ausgewählte Speisenfolgen, Vorschläge für Nachmittags- und Abendbewirtung mit 100 delikaten Rezepten (kleine Vorspeisen, Braten, Gebäck, Getränke u. v. a. m.). Mit seinen 86 z. T. bunten Bildern nach naturgetreuen Farbphotos wird dieses Buch in jeder Familie willkommen sein. Als schönes und dabei preiswertes Geschenk bereitet es bestimmt jeder Frau große Freude.

Vereinskalender Bezirk Posen II.

Ortsgruppen Kupferhammer, Auschlin, Neutomischel, Thiergarten, Birnbaum, Zirle: Die in Aussicht genommenen Kochfolgen und Frauenversammlungen müssen wegen Erkrankung von Frau Bussé verlegt werden. Termin wird noch bekannt gegeben.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Wilsze: 29. 10., um 5 Uhr, im Jugendheim Versammlung. Anerkennung: Es wird beabsichtigt, in der Ortsgruppe Langenau-Otterau einen Kochkursus ab 15. November abzuhalten. Die Töchter der Mitglieder von 18 Jahren ab, welche daran teilnehmen wollen, haben bis zum 1. November ihre Meldungen bei der Bezirksge häftsstelle Bydgoszcz, plac Joz. Weyssenhoffa 7, einzureichen.

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Gnesen: Es wird beabsichtigt, etwa Ende November d. Js. einen Haushaltungskursus in Gnesen abzuhalten. Meldungen hierzu sind sofort an die Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, zu richten. Es finden Vortragsfolgen über „Neuzzeitliche Ernährungsfragen“ mit Praxis in folgenden Ortsgruppen statt: Ortsgruppe Welenau: vom 19. bis 21. 11. Nähere Angaben folgen im nächsten Blatt. Ortsgruppe Marktstädt: vom 23. bis 25. 11. Vollversammlung Montag, den 23. 11. um 2.30 Uhr, bei Jodeit, Miloslawitz. Kaffetasel, Kaffee und Kuchen preiswert zu haben. Praxis am 24. und 25. 11. ab 9 Uhr bei Jodeit, Miloslawitz. Meldungen hierzu nimmt Frau Kielo, Jaroszewo entgegen. Ortsgruppe Schofen: vom 26. bis 28. 11. Nähere Angaben folgen noch. Ortsgruppe Witkowo: vom 29. 11. bis 1. 12. Vollversammlung Sonntag, den 29. 11. um 2.30 Uhr, im Kaufhaus. Kaffetasel, Kuchen und Kaffee preiswert zu haben. Praxis am 30. 11. und 1. 12. ab 9 Uhr vorm. im Kaufhaus. Meldungen hierzu nimmt Frau Rejka-Nymachowa Mittwoch, den 18. 11., ab 12 Uhr im Kaufhaus entgegen.

Bezirk Wirsitz.

Es wird beabsichtigt, Ende Januar bzw. Anfang Februar im Bezirk Wirsitz einen dreimonatigen Haushaltungskursus für die Töchter unserer Mitglieder zu veranstalten. Auskunft erteilen: die Geschäftsstellen Wirsitz und Bromberg, sowie Frau Felske-Zulawka, poczt. Osieck. Vorläufige Meldungen bis 1. 11. erbeten an die Geschäftsstelle Wirsitz.

(Fortsetzung von Seite 47)

Leichte Spreuaufbewahrung.

Beim Dreschen im Freien macht die Unterbringung des Strohes kaum Schwierigkeiten, weil es sich, in Mieten gesetzt, gut hält und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es der Betrieb gestattet, abgefahren werden kann. Ungünstiger verhält es sich mit der Aufbewahrung der Spreu an Ort und Stelle, wie es der Mangel an Arbeitskräften und Zeit oft nötig macht. Wenn man die Spreu nur mit Stroh eindeckt, so wird sie in der Regel nach erwärmt sich, wird mäffig oder gar schimmelig und büßt ihren Wert als Futtermittel zum größten Teil ein. Man kann sich jedoch durch den Bau eines einfachen Spreuschuppens aus Strohballen helfen. Wenn eine Strohpresse im Dreschsaal missliefert, dann macht der Bau keinerlei Schwierigkeiten: man schichtet aus den Strohballen vier Wände auf, so daß der entstehende Hohlraum die anfallende Spreumenge aufnehmen kann. Bei Bedarf kann man auch zwei oder drei solcher Spreubehälter nebeneinander errichten. Wenn der Dreschkasten ein Gebläse hat, dann legt man den Spreuschuppen so an, daß das Gebläse austreicht, um die Spreu selbsttätig zu fördern.

Man kann sich dieses einfachen Verfahrens aber auch dann bedienen, wenn man keine Strohpresse besitzt oder sie wegen des größeren Kraftbedarfs nicht verwenden will: man bindet eine Anzahl großer Strohbunde fest überkreuzt mit Strohseilen und schichtet aus diesen den Spreubehälter. Damit die Strohbunde zusammenhalten, verbindet man die Strohseile der einzelnen Bunde miteinander. Man erhält auf diese Weise einen ebenso sicheren Raum für die Spreu, wie mit Preßballen. In beiden Fällen deckt man die Spreu mit ausgekautem, glattem Stroh, das man zur Sicherheit mit einigen festgebundenen Strohbündeln beschwert. Man kann dann die Spreu in gesundem Zustand zu beliebigem Zeitpunkt nach Hause bringen.

Die Landwirtschaft wird 40 000 t Roggen und 70 000 t Kartoffeln für Arbeitslose aufbringen.

Wir entnehmen der Polnischen Agrar-Agentur (Polscia Wspomagająca Agrarną) vom 13. 10. 1936 nachfolgende Mitteilung:

Beim Arbeitsfonds stand unter Beteiligung des Ministers Dolanowski, des Direktors dieses Fonds, am Mittwoch eine Sitzung der landw. Sektion der Hauptabteilung des ausführenden Bürgerkomites für die Arbeitslosen-Winterhilfe statt. Zu dieser Sitzung wurden u. a. geladen: der Präz. Seydlitz, Senator Małski, Senator Kleścicki, Dir. Kierzkowski u. a. Ein Orientierungsreferat über die Beteiligung der Landwirtschaft an der Winterhilfe für Arbeitslose hat der Ministerialrat für innere Angelegenheiten, Herr Billib, gehalten. Nach dem Vortrag stand eine längere Diskussion statt, in der alle Fragen für die technische Durchführung der Winterhilfe besprochen wurden. Um keine Zeit rat auszuunehmen, wurde u. a. vereinbart, für die Sammlung zugunsten der Arbeitslosen dieselben Organe aus den Reihen der Beamten der Arbeitslosen dieselben Organe aus den Reihen der Landwirtschaft in Anspruch zu nehmen, die sich schon mit der Sammlung für den Verteidigungsfonds beschäftigen (Fundusz Obrony Narodowej). Man hat weiter beschlossen, den Roggen zu einer späteren Frist, und zwar im November und Dezember einzusammeln, während die Kartoffeln jetzt sofort abgenommen werden. Auf Antrag des Direktors Kierzkowski wurde beschlossen, das Land bei der Sammlung von Kleidern zu berücksichtigen. Ferner hat man sich entschlossen, mit Rücksicht auf die weite Ausdehnung der Organisation „Spolem“ bei der landw. Sektion eine genossenschaftliche Untersektion zu bilden. Schließlich hat man beschlossen, für die Landwirtschaft einen speziellen Aufruf, den alle Landwirtschaftskammern und landw. Organisationen unterschreiben werden, auszuverabreden.

Als Mindestopfer der Landwirtschaft zugunsten der Arbeitslosen und auf dem Lande Hungernden hat man 40 000 Tonnen Roggen und 70 000 Tonnen Kartoffeln beschlossen. Als Norm für die Leistung des einzelnen Landwirts sollen 1–4 kg Roggen je ha landw. genutzte Fläche oder 5–10 kg Kartoffeln von ein ha landw. genutzter Fläche angegeben werden. Waldbesitzer sollen Abgaben in Holz leisten, die später festgesetzt werden.

Überall drohen Gefahren. Verhütet Unfälle!

Pflicht eines jeden Volksgenossen ist es, dazu beizutragen, daß in seinem Betrieb das Möglichste getan wird, um Gesundheit und Leben von Tier und Mensch zu schützen.

Der elektrische Strom fordert Jahr für Jahr seine Opfer. Schadhafte Leitungen und zerbrochene Schalter geben Anlaß zu Verlebungen und Todesfällen, Kurzschlüssen und somit Bränden. Es ist ein großer Leichtsinn, wenn heute noch Lokomobile im Hof, an der Feldscheune oder am Schöber ohne Funkenfänger am Schornstein arbeiten, wenn die Benzinvorräte, die Oele und Fette und die zur Stubben-

rodung benutzten Sprengstoffe in unverschlossenen, jedem zugänglichen Verschlägen gelagert werden; und es zeugt von sehr wenig Ordnungssinn und unverzeihlicher Rücksichtslosigkeit Mensch und Tier gegenüber, wenn Adgeräte im Krausen Durcheinander im Hof und auf Wegen heute hier und morgen da herumliegen, anstatt im Schuppen, dem hierfür richtigen Überwinterungsort, zu lagern.

Man sollte annehmen, daß jeder Landwirt weiß, wie die Egge während der Betriebspause auf dem Felde zu verwahren ist.

Alle Unfallverhütungsvorschriften erfüllen ihren Zweck nur dann, wenn sie funktionsfähig gehalten werden. Bevor man daher irgendeine Maschine in Gang setzen läßt, sollte man sich überzeugen, daß die Sicherheitsanlage arbeitet und daß die daran beschäftigten Personen die Gefahren kennen und geistesgegenwärtig genug sind, bei Bedarf die Sicherung auszulösen.

Eine Quelle ernster Gefahr ist der Antriebsriemen, der die kraftserzeugende Maschine mit der angetriebenen verbindet. Besonders das meterlange breite Lederband der Lokomobile, das der Kraftübertragung zur Dreschmaschine dient, kann durch Abrutschen, Ausschlagen, Durchhängen usw. den in der Nähe befindlichen Personen sehr gefährlich werden. Ein zaunähnliches transportables Lattengerüst, das warnend und hindernd an der kritischen Stelle aufgebaut wird, hilft Unfälle verhüten.

Fachliteratur

Der Forschungsdienst, neue Folge der „Deutschen Landwirtschaftlichen Rundschau“, herausgegeben von den Reichsarbeitsgemeinschaften der Landbauwissenschaft, Verl. F. Neumann-Neudamm und Berlin, erscheint halbmonatlich und kostet vierteljährlich 9.— M.

Seit Januar d. Js. erscheint an Stelle der früheren Deutschen Landwirtschaftlichen Rundschau die vorstehend genannte Zeitschrift, in der sehr beachtenswerte Beiträge deutscher Landbauwissenschaftler, die sich zu einer Arbeitsgemeinschaft, dem „Landwirtschaftlichen Forschungsdienst“, zusammengeschlossen haben, erscheinen. In dieser Zeitschrift spiegelt sich deutscher Forsthergeist wider und sie verdient daher auch von Seiten der Praxis Beachtung. Im Heft 1 dieser Zeitschrift werden zunächst Ziele und Aufgaben dieser Arbeitsgemeinschaft fachwissenschaftlicher Kreise näher erörtert. Die weiteren Abhandlungen beschäftigen sich mit aktuellen Fragen der neuzeitlichen Landwirtschaft. So seien hier nur erwähnt die Artikel von A. Rippel-Göttingen über die „Allgemeinen Grundlagen der mikrobiologischen Bodenuntersuchung“, von E. Klapp-Hohenheim über „Kartoffelabbau“ und von W. Kirsch-Königsberg über den „Stand der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Grünfuttereinsäuerung“. Zum Schluß ist ein Verzeichnis aller in der Fachpresse erschienenen wichtigen Artikel enthalten.

Aus Heft 2 erwähnen wir nur die Arbeiten „Ländliche Rechtsquellen“ von G. J. Franz, Heidelberg, in welches Gebiet vor allem der große Schatz deutscher Weistümer hineinfällt, weiter einen Beitrag von A. Schmalfuß-Berlin über „Die Rolle der klassischen Elemente im Stoffwechsel der Pflanzen“ und den Artikel von A. Voll-Königsberg über „Die Bedeutung von Keimtemperatur und Tagestemperatur für die Entwicklung der Pflanze“ usw.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 19. Oktober 1936

Bank Polski-Akt. (100 zl) ...	110.00	Landshafit (früher)
4% Konvertierungspfandbr. der Pol. Landsh.	39.50 %	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe
4½% Stoßpfandbr. der Pol. Landsh. Ser. L.	42.00 %	1 Dollar zu zl 8.90 45.50 %
4½% umgest. Gold-Stoß- Pfandbriefe der Posener		4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 zl) 49.50 - 49.00
		5% staatl. Konv.-Anleihe 52.50%

Kurse an der Warschauer Börse vom 19. Oktober 1936

5% staatl. Konv.-Anleihe	53.00 %	100 holl. Guld. = ... zl 286.20
100 deutsche Mark	zl 212.36	100 tschec. Kronen ... zl 18.80
100 franz. Frank.	zl 24.75	1 Dollar = zl 5.31½
100 österr. Schilling	zl ...	1 Pf. S. Sterling = zl 25.57
100 schw. Franken	zl 122.15	

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide: Die Tendenz für Getreide ist augenblicklich als eine ruhige zu bezeichnen. Die Umsätze sind klein und jeder wartet ab, was weiter wird. Die Landwirte verkaufen nur das allernotwendigste, was man auf Grund der bisherigen dauernden Steigerungen immerhin verstehen kann, während die Mühlen sich nicht mit Ware belasten wollen, von der sie bei dem jetzigen hohen Preisstand nicht wissen, ob daran nicht Geld verloren geht. Nach dem Ausland rentiert Weizen gar nicht, weil die Preise hier zu hoch gestiegen sind. Roggen könnte man schon eher mit Erfolg exportieren, jedoch kommen Verkäufe nicht zustande infolge Abhängigkeit des Weltmarktes. Gerste hat seinen hohen Preisstand behaupten können. Soweit Geschäfte bekannt wurden, dienen diese zu Terminabschließungen. Hafer notiert schwächer mangels Interesse für neue Käufe. Die Gesamtlage gestaltete sich bei uns auch noch dadurch unübersichtlicher, weil Gerüchte im Umlauf waren über Aenderungen der Exportprämien. Falls sich dieselben bewahrheiten sollten, würde dies allerdings eine Veränderung der Preislage mit sich bringen. Amtlich ist aber nichts verlautbart worden.

Hülsenfrüchte, Sämereien: Bereits vorige Woche haben wir drauf hingewiesen, daß der Abzug in Vittoriaerben im Inlande etwas besser ist. Für gute Qualitäten konnten Überpreise erzielt werden. Die Notierungen wurden herausgesetzt. Heute liegen darin wieder Anregungen vom Auslande vor. Blaumohn und Gelbsenf haben unveränderte Marktlage. Raps und Leinsaat stiegen weiter im Preise. Die Zufuhren in beiden Artikeln sind gering und decken nicht die Nachfrage. Kleesaaten kommen bei uns erst später an den Markt, wenn Frost einsetzt. Über die Preisentwicklung läßt sich daher nichts ausführliches berichten.

Wir notieren am 20. Oktober 1936 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 25,50—26,50, Roggen 18—18,50, Futterhafer 17—18, Sommergerste 22—26, Senf 30—32, Vittoriaerben 23—25, Holzgerberben 22—25, Gelblupinen 13—14, Blaulupinen 10,50—11,50, Blaumohn 58—64, Winterraps 42 bis 44 zl.

Futtermittel: Das bereits im vorigen Bericht erwähnte geringe Interesse für Handelsfuttermittel hat auch in der vergangenen Woche angehalten.

Für Getreidemehle haben die Forderungen der Mühlen bis jetzt trotz der etwas zurückgegangenen Getreidepreise nicht nachgegeben. Der Kleieabfall ist bei den Mühlen eben ein sehr geringer, weil zum wenigsten Mehl zur Verladung kommt, sondern hauptsächlich Getreideshrote, bei denen ein wesentlicher Teil der sonst abfallenden Kleien anfällt.

Die Forderungen der Oelmühlen für Lein- und Rapsluchen sind fast täglich größer geworden.

Düngemittel: In der letzten Woche des Oktober hoffen wir unseren Interessenten ausführliche Rundschreiben über Preise und Bezugbedingungen für sämtliche Stickstoffsorten, Kali und Kainit sowie Phosphorsäure für die Frühjahrsdüngung 1937 bekanntgeben zu können. Die Forderungen bleiben, soweit uns bisher mitgeteilt worden ist, für fast alle Düngemittel unverändert bis auf 40%iges Kali, das ca. 7% billiger geworden ist.

Kohlen: Die Zustände auf dem Kohlenmarkt haben sich auch in der vergangenen Woche leider nicht gebessert, sondern sind durch den erhöhten Export eher noch schwieriger geworden. Zu dem Mangel an Staub- und Nussla-Kohlen ist auch noch die Schwierigkeit für Hausbrandholz gekommen, der von einem großen Teil der Kokereien nur außerordentlich schwierig und mit verlängerten Lieferfristen herauszubekommen ist.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale.

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt nicht wesentlich verändert. Der Inlandsmarkt ist nach wie vor sehr flau und es lassen sich nur sehr geringe Mengen und diese wiederum zu sehr schwachen Preisen unterbringen.

Der Export ist ebenfalls unverändert, so daß Absatzschwierigkeiten nicht bestehen.

Es wurden in der Zeit vom 13.—20. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 3—3,10, engros 2,65 zl pro kg. Ähnliche Preise konnte man auch im Export erzielen. Ein bedeutender Umsatz auf dem Inlandsmarkt bestand nicht.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 20. Oktober 1936.

Auftrieb: 291 Kinder, 1500 Schweine, 423 Kälber, 239 Schafe; zusammen 2453 Stück.

Kinder: Ochsen: jünger Mastochsen bis zu drei Jahren 58—62, ältere 52—56, mäßig genährte 42—48. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Maitbullens 52—56, gut genährte, ältere 46—50, mäßig genährte 42—44. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 62—68, Mastkühe 52—58, gut genährte 42—48, mäßig genährte 18—20. Färse: Mastfärse 58—62, gut genährte 52—56, mäßig genährte 42—48. Jungvieh: gut ge-

nährtes 44—50, mäßig genährtes 40—42. Kälber: beste ausgemästete Kälber 86—90, Mastkälber 76—80, gut genährte 66—74, mäßig genährte 50—64.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 66—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 50 bis 60.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 94—98, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 88—92, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 84—86, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 78—82, Sauen und späte Kastrale 76—86. Marktverlauf: ruhig; gut gemästete Kinder gesucht.

Gutterwert-Tabelle.
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zl	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg	
		Gesamt- Stärke- wert %	Berd. Eiweiß %	Gesamt- Stärke- wert %	Berd. Eiweiß %
Kartoffeln	3,00	20,—	0,9	0,15	—
Roggenkleie	14,75	46,9	10,8	0,31	1,36
Weizenkleie	15,25	48,1	11,1	0,32	1,37
Gerstenkleie	17,—	47,3	6,7	0,36	2,54
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—
Hafer, mittel	17,—	59,7	7,2	0,28	2,36
Gerste, mittel	23,—	72,—	6,1	0,32	3,77
Roggen, mittel	18,—	71,8	8,7	0,25	2,07
Lupinen, blau	12,—	71,—	23,3	0,17	0,51
Lupinen, gelb	14,—	67,3	30,6	0,21	0,46
Ackerbohnen	18,—	66,6	19,3	0,27	0,93
Erbsen (Futter)	17,—	68,6	16,9	0,25	1,01
Serradella	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87
Leintuchen*) 38/42% .	23,—	71,8	27,2	0,32	0,85
Rapsluchen*) 38/40% .	18,—	61,1	23,—	0,29	0,78
Sonnenblumenluchen*) 42—44%	25,—	68,5	30,5	0,36	0,82
Erdnuslkuchen*) 55% .	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl ge- schälte Samen 50% .	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—
Kokosluchenshrot	20,—	76,0	16,0	0,26	1,25
Palmfenschrotkohl 18/21% .	18,50	66,—	18,—	0,28	1,42
Sojabohnenluchen 50% gemahl., nicht extrah.	—,—	73,8	40,7	—,—	—,—
Fijkmehl	38,—	64,—	55,—	0,59	0,69
Gesamtkuchen	—,—	71,—	34,2	—,—	—,—
<i>Mischfutter:</i>					
Soja- und Sonnenbl., Kokosluch., Leintuch., Rapsluchenmehl, Palm- fenschrot	24,—	68,—	28,—	0,85	0,86

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.
Poznań, den 19. Oktober 1936. Spoldz. z o.g. o.d.v.

Posener Wochenmarktbericht vom 20. Oktober 1936.

Auf dem Posener Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,40—1,50, Landbutter 1,20—1,30, Weiztkäse 25—30, ¼ Ltr. Sahne 30, Milch 18, Eier 1,30—1,40, Gurken 10, Blumentohl 10—30, grüne Bohnen 60, Salat 5—10, Spinat 10, Radischeschen 10, Kohlrabi 5—10, Mohrrüben 5, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Weißkohl 5—10, Wirsingkohl 5—15, Rotkohl 10—20, Grünkohl 10, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 15, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, Wurken 10, Petersilie 5, Sellerie 5—20, Rosenkohl 40, rote Rüben 5, Zwiebeln 8, Knoblauch 10, Erbsen 30, Bohnen 25—30, Kürbis 5, Tomaten 30, Zitronen 18—18, Apfels 15—40, Birnen 15—40, Pflaumen 25—35, Hühner 1,50—2, junge Hühner 1,50—2,50 das Paar, Enten 1,50 bis 2,50, Gänse 3—4, Perlhühner 1,20—1,50, Tauben je Paar 70—80, Kaninchens 1—2,50, Fasanen 2—2,50, Rebhühner 1,50 das Paar, Hasen 2—2,50, Schweinefleisch 70—80, Rindfleisch 70—100, Kalbfleisch 70—1,40, Hammelfleisch 70—90, Gefütes 70—80, Schmalz 1,00, roher Speck 80, Räucherstück 1,00, Kalbsleber 1,40, Schweineleber 70, Rinderleber 50, Hammelleber 50, Schleie 1,00, Bleie 80, Zander 1,60, Karauschen 80, Hechte 80—1,00, Wels 80—1,60, Räucherheringe 15—25, Salzheringe 10—15, Matjesheringe 30.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsé
vom 20. Oktober 1936.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań.

Richtpreise:

Roggen	18,50—18,75	Weizenkleie, mitt. 18,50—14,25
Weizen	27,25—27,50	Gerstenkleie 14,25—15,50
Braunerste	25,00—26,50	Winterraps 41,00—42,00
Mahlgerste	—	Leinjamen 41,00—44,00
630—640 g/l	21,25—21,50	Senf 31,00—34,00
Mahlgerste	667—676 g/l	Vittoriaerbse 20,00—25,00
700—715 g/l	21,75—22,00	Jolgererbse 24,00—26,00
Hafer, neu	17,50—18,00	Blauklipinen —
Roggenmehl 30%	28,50—28,75	Gelblklininen —
1. Gatt. 50%	28,00—28,25	Blauer Mohn 62,00—66,00
1. Gatt. 65%	26,50—27,00	Infarknaflee —
2. Gatt. 50—65%	18,50—19,00	Weißtlee 100—125
Weizenmehl	—	Speisefarstoffeln 2,40—2,80
1. Gatt. 20%	44,25—45,25	Fabrikarrostfeln —
I A Gatt. 45%	43,25—43,75	pro kg% 0,15 1/2
I B Gatt. 55%	41,75—42,25	Leinkuchen 22,25—22,50
I C Gatt. 60%	41,25—41,75	Rapskuchen 17,25—17,50
I D Gatt. 65%	40,25—40,75	Weizen, coh., lose 1,75—2,00
II A Gatt. 20—55%	39,25—39,75	Weizenstroh, gepr. 2,25—2,50
II B Gatt. 20—65%	38,50—39,00	Rogenstroh, lose 1,85—2,10
II D Gatt. 45—65%	35,00—36,00	Rogenstroh, gepr. 2,60—2,85
II F Gatt. 55—65%	31,00—32,00	Haferstroh, lose 2,10—2,35
II G Gatt. 60—65%	—	Haferstroh, gepr. 2,60—2,85
III A Gatt. 65—70%	22,00—23,00	Gerstenstroh, lose 1,75—2,00
III B Gatt. 70—75%	18,50—19,50	Gerstenstroh, gepr. 2,25—2,50
Roggenkleie	13,50—14,00	Heu, lose 4,00—4,50
Weizenkleie, grob	14,50—15,00	Heu, geprägt 4,65—5,15
		Rezheu, lose 4,90—5,40
		Rezheu, geprägt 5,90—6,40

Stimmung: ruhig:

Gesamtumfang: 2182 t, davon Roggen 451, Weizen 310, Gerste 178, Hafer 53 t.

Inhaltsverzeichnis: Tutteneinsäuerung im Herbst. — Das Jahrbuch des deutschen Bauern. — Ein praktischer Dungkran für den Bauernhof. — Gründung im Spätherbst beweisen? — Aufruf zur Beteiligung am polnischen Winterhilfswerk. — Vereinskalender. — Erntefest der W. L. G.-Ortsgruppe Bojanowo. — Konversion. — Taschenkalender für Genossenschaftsmitglieder 1937. — Aenderung der Geschäftszeit. — Viehseuchen. — Zur Bekämpfung der Fohlenlähme. — Auswahl der Zuchtschweine. — Grob- oder Feinschrot? — Bilanznormen für die landwirtschaftlichen Betriebe für das Wirtschaftsjahr 1935/36. — Leichte Spreuaußbewahrung. — Die Landwirtschaft wird 40 000 t Roggen und 70 000 t Kartoffeln für Arbeitslose

aufbringen. — Ueberall drohen Gefahren! Verhütet Unfälle! — Bücher. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Die Landfrau: Sitzung des Frauenausschusses. — Vom Lesen. — Käfen. — Was muß der Geißelgärtner über die Eileiterentzündung wissen? — Bücher. — Vereinskalender. — (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

CONCORDIA

SP. AKC. POZNAN
Al. Marsza Piłsudskiego 25
Tel. 6105 u. 6275.

Familien-Drucksachen
Landw. Formulare
Sämtliche Bücher (575)
Geschäfts-Drucksachen



Wer
Wagenfett
braucht,
schreibt an
Ferd. Ziegler & Co.
BYDGOSZCZ

Landwirtshof, mit Abiturium
und 1jähriger Praxis, sucht Stellung als

Eleve

zum baldigen Antritt. Offert, unter
918 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Prima Kohlen, Akt.,
Briskits und Brennholz**
Gebrüder Hust,
Gniezno, Witkowska 12. Tel. 79.

22 Morgen große **Landwirtschaft**
m. kompl. lebendem u. totem Inventar
mit einem gutgehenden **Kolonialwarengeschäft** ist sehr günstig zu
verkaufen. Angebote unter 921 an
die Geschäft. dieses Blattes.

Dnia 28 października 1936,
o godz. 12,15, odbędzie się w
Sądzie Okręgowym w Poznaniu
jako Rejestrowy, pokój
116, gmach Sądu Grodzkiego,
termin do rozprawy nad za-
mierzoną zmianą statutu spół-
dzielni: Brennereigenossen-
schaft, spółdzielnia z ograni-
czoną odpowiedzialnością w
Wieleniu, odnośnie zmniejsze-
nia udziału do kwoty 250 zł,
z tem, że na poczet udziału
członek wpłaca zaraz 25 zł,
na który wzywa się wszystkich
wierzycieli, którzy mimo zglo-
szenia się w terminie, nie zo-
stali zabezpieczeni lub za-
spokojeni.

Poznań, dn. 8 września 1936.
Sąd Okręgowy. 1920

Walne zgromadzenie człon-
ków Kasy Spółdzielczej w
Aleksandrowie, spółdz. z nie-
ograniczoną odpowiedzialno-
ścią, z dnia 16 maja i 11 lipca
1936 r. uchwalily jednogłośnie
zlikwidować. Na likwidatorów
powołano dotychczasowych
członków zarządu pp.
Gustawa Petricha, Teodora
Manskiego i Henryka Ziebartha.
Wierzycieli spółdzielni
wzywa się do zgłoszenia swych
roszczeń u likwidatorów w
przeciągu trzech miesięcy.

Kasa Spółdzielcza
w Aleksandrowie, spółdzielnia
z nieogr. odp. (923)
— G. Petrich.
— Teodor Manske.
— H. Ziebart.

Wir übernehmen den Schutz Ihres Besitzes

gegen

Feuerschäden,
Hagelschäden,
Einbruchsschäden,
Beraubungsschäden
und Transportschäden.

Jede Auskunft und Beratung erteilen wir bereitwillig.

Versicherungsgesellschaft Orzel Sp. Akc.

Bezirksdirektion für die Wojewodschaften Poznań und Pomorze

Poznań, ul. Jasna 14, Telefon 7645.

(776)

Bezirks-Inspektorate:

Bydgoszcz, Otto Zellmer
ul. 3 Maja 20. Tel. 1422.

Grudziądz, Herbert Möller
ul. Małomłyńska 1. Tel. 1900.

Leszno, Hans Wegner
ul. Muśnickiego 4. Tel. 49.
Starogard, Fritz Wruck
ul. Hallera 38. Tel. 211.

Ogłoszenia.

I RS/I 40 Gn.

Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 25 kwietnia 1933 roku pod nr. 40 Gn., że przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni, Brennereigenossenschaft, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Marzeninie jest wspólna przedróbk wytwarzanych w gospodarstwie członków ziemianków na spirytus oraz na płatki kartoflane na rachunek własny i obcy oraz sprzedaż uzyskanych produktów. Zawieranie interesów z nieczłonkami jest dozwolone.

Ponadto zaznaczono w rejestrze zmianę statutu w § 6 uchwaloną przez Walne Zgromadzenie w dniu 4 października 1930 r. i zmiany §§ 7, 13 i 17 statutu, uchwalone przez Walne Zgromadzenie w dniu 16 marca 1931 r.
Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

[919]

Walne zgromadzenia członków Spółdzielni Towarowej „Spójnia” z ogr. odpow. w Aleksandrowie z dnią 7 i 26 maja 1936 roku uchwalili jednogłośnie spółdzielni zlikwidować. Na likwidatorów powołano dotychczasowych członków zarządu pp. Gustawa Petricha, Hermanna Masznera i Edwarda Schultz. — Wierzycielni spółdzielni wzywają się do zgłoszenia swych ro-

szczeń u likwidatorów w przeciagu 3 miesięcy.

Spółdzielnia Towarowa

„Spójnia”

z ograniczoną odpowiedzialnością w Aleksandrowie.

(—) G. Petrich, (—) H. Maszner,

(—) E. Schultz. [914]

Nr. 28/36.

Do rejestru Handlowego Sądu Okręgowego w Piotrkowie, działu o spółdzielniach w dniu 7 marca 1936 r. pod nr. porz. — S. — 222 a kol. 5 przy firmie „Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Feliksowie z nieograniczoną odpowiedzialnością”, wpisano: Siedzibą Spółdzielni jest wieś Feliksów, gm. Dmienin, pow. Radomskiego, wojew. Łódzkiego. Obejmuje ona wsie Feliksów, Teodorów i Biestrzyków Duży, gm. Dmienin i wieś Babczew, gmina Kobielskie. Przedmiotem przedsiębiorstwa Spółdzielni jest: 1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e; b) redyskont weksli; c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych; d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i

wypłat w granicach Państwa; e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunki osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcji centralnych gospodarczych i przedsiębiorstw organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcji Banku Polskiego; f) oddział wypłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów; g) przyjmowanie subskrypcji na pożyczki państowe i komunalne, oraz na akcje przedsiębiorstw o których mowa w punkcie e; h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych. 2. Zakup, sprzedaż i zużytkowanie produktów rolniczych, 3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnym i domowem. 4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku. Celem przedsiębiorstwa jest: Popieranie gospodarstwa członków przez czynności, wyszczególnione pod 1 do 4. Działalność spółdzielni ma być również skierowana w kierunku podniesienia moralnego poziomu członków przez nadzorowanie sposobu wykorzystania kredytu, przez przyzwyczajanie do punktualności i oszczędności i przez pieranie poczucia wspólnoty.

Udział wynosi 50 złotych. Naudział należy zaraz po przystąpieniu członka wpłacić 12 złotych, 50 gr. Resztę wpłacić się w ratach kwartalnych po zł 12, gr. 50. — d) Zarząd składa się z trzech członków. Przy oświadczeniech woli spółdzielni konieczne jest wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu. e) Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej na deklarowanie udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni, oraz jeżeli wyjątkowo pieniądze spółdzielni ulokowane chce nie w banku „Bank Spółek Niemieckich w Polsce, Sp. Akc. Łódź”. Nie wolno Zarządowi w imieniu Spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych. Zezwolenia Rady nadzorczej wymaga każde udzielenie kredytu członkowi rady nadzorczej, zarządu, lub skarbnikowi. To samo dotyczy się przyjęcia członka zarządu, albo skarbnika, jako poradcę cytela przy udzielaniu kredytu. Jeżeli który z członków zarządu wymówi swój urząd przed upływem terminu na jaki został wybrany, Rada nadzorcza powierzy prowadzenie swych interesów komu innemu. f) Czas urzędowania zastępców kończy się z chwilą upływu terminu, do którego mieli urzędować członkowie zarządu, na których miejscach wybrano.

Sąd Okręgowy [915]
jako rejestrowy w Piotrkowie,

Landwirte, denkt an eure Wiesen.

Ueber die Güte und Menge des HEUES entscheidet die

Düngung der Wiesen

mit

21% Kalisalz oder 12% Kainit.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober wurden die

PREISE für Kalidünger

bedeutend herabgesetzt, und zwar:

21% Kalisalz von zł 780.— auf zł 655.— für 10 Tonnen

12% Kainit von zł 390.— auf zł 325.— für 10 Tonnen

loco Grube.

Kalidünger können bei allen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Privat-Firmen bezogen werden.

S. A. Eksplotacji Soli Potasowych

Poznań, ul. Mickiewicza 21/25 m. 7.

Ogłoszenia.**Sąd Okręgowy w Kaliszu.**

Dnia 10 października 1936 roku do rejestru spółdzielni wpisano: S. 383. Ziemiańska Kasa Pożyczkowa - Oszczędnościowa w Dąbiu n./Nerem, Spółdzielnia z odpow. ograniczoną. Członek zarządu Wegner Henryk ustąpił, a na jego miejsce wybrany został Wilhelm Dejter.

Pismem przeznaczonym do ogłoszeń spółdzielni jest: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen. [1912]

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.

Do rejestru spółdzielni numer 23 (Żnin) przy firmie Molkereigenossenschaft - Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Rogowie, powiat Żnin, wpisano dnia 7 października 1936, że uchwałą nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 25 lipca 1936 r., w miejscu ustępujących Maxa Koertha i Ryszarda Weidemann wybrani zostali członkami zarządu Wilhelm Düsterhoff i August Schmidt. [1911]

Sąd Okręgowy w Poznaniu
jako rejestrowy.

Dnia 27 sierpnia 1936 wpisano w rejestrze spółdzielni R. S. 8 (Pniewy) przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością, Zamorze, że Otto Kloss ustąpił z zarządu, w jego miejsce wybrano Gotthilf Erdnera. [1910]

Sąd Okręgowy w Poznaniu
jako rejestrowy.

Dnia 21 sierpnia 1936 wpisano w rejestrze spółdzielni R. S. 25 (Chodzież) przy spół-

dzelnia: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością, Śmiłowo, że w miejsce zmarłego członka zarządu Gustawa Gartzego członkiem zarządu jest Leon Ridiger. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 31 maja 1935 zmienione statut w paragrafie 48 (związek 1909)

Sąd Okręgowy w Bydgoszczy.

Do rejestru spółdzielni numer 2 (Nakło) przy firmie Landwirtschaftliche Spar- u. Darlehnskasse Mroczka, Spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną wpisano dnia 8 października 1936, że uchwałą nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 29 sierpnia 1936 w miejscu ustępujących Ernesta v. Lehmanna i Oskara Reitera wybrano członka zarządu Ernsta Meinecke. [1908]

**Sąd Okręgowy jako rejestrowy
w Poznaniu.**

Dnia 4 września 1936 wpisano w rejestrze spółdzielni R. S. 4 (Zbąszyń) przy spółdzielni: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną, Lewicynek, że członek zarządu Berthold Lehmann ustąpił. W jego miejsce wybrano Wilhelma Fischbacha. [1907]

Dnia 2 września 1936 wpisano w rejestrze spółdzielni R. S. 19 (Rogoźno) przy spółdzielni: Mleczarnia Spółdzielcza - Molkereigenossenschaft spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Rogoźnie, że w miejsce Pawła Franke wstąpił jako członek zarządu Hugo Hoeft.

Sąd Okręgowy w Poznaniu
jako rejestrowy. [1906]

Die zwei
Probleme des Waschens;
die Wäsche schonen und
ohne Plage waschen, löst

RADION

Die vollkommene Wäschepflege

„Gute Kapitalsanlage“

40 Morgen Ackerland zu verpachten.
Pacht: 500 zł. Für 8000 zł zu verkaufen. Off. bitte zu senden unti. 111 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Landwirtschaft für 15 - 2 000
Blöte Anzahlung zu kaufen oder zu
pachten gesucht. Angeb. unter 892
an d. Centralwochenblatt.

	Alexander Maennel Nowy-Tomyśl-W. 10. fabriziert alle Sorten Drahtgeflechte Liste frei! (771)
--	--



Traktoren-Del
Treiböl (Gasöl)
Automobil-Del
 kaufen Sie bei
Ferd. Ziegler & Co.
 BYDGOSZCZ

**Kartoffelquetschen**

auf Holzrahmen und Holzlasten, sehr stabil gebaut, empfiehlt Billig Rudolf Grob, Izbice - Dobrynia Wilk. Prospekt kostenlos.

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA „POWSZECHNA ASEKURACJA W TRYJESTIE”

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet 1831.

Garantiefonds Ende 1935: L. 1.903.813.957

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,
des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften
in Polen und anderer Organisationen von Landwirtschaft,
Industrie, Handel und Gewerbe

für

869

**Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-,
Unfall-, Einbruchdiebstahl- und
Transport-Versicherung**



Auskunft und fachmännische Beratung durch die **Sziale Poznań, ul. Kantaka 1, Tel. 18-08,**
und die Platzvertreter der „Generali“.

Wir empfehlen:

Kartoffelsortiermaschinen

mit horizontalen Sieben und mit Trommelsieben

Kartoffeldämpfer, Original Venzki neuestes Modell „Zar“

Dampferzeuger, System „Buschmann“

Kartoffelquetschen,

Streustrohschneider,

Rübenheber,

Rübenschneider,

Rübengabeln,

Kartoffelgabeln

Maschinen-Abteilung.

Unsere Lager

für die Herbst- und Wintersaison

sind bereits aufgefüllt!

Besuchen Sie unsere Textil-Abteilung,

und überzeugen Sie sich von der **Güte und Preiswürdigkeit** unserer Waren.

Auf Anforderung erfolgt Bemusterung mit genauer Preisangabe!

Textilwaren-Abteilung.

Für die begonnene

Rübenfutterung

halten wir wieder gemahlene

Buchenholzkohle

als Beifutter am Lager.

Futtermittel-Abteilung.

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12.

902

Telef. Nr. 4291.

Telegr.-Adr.: Landgenossen.

Dienststunden 8 bis 1/4 Uhr